74. JAHRGANG • JANUAR 1-2 2020

Städte- und Gemeinderat

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

SMART CITIES

INTERVIEW JAHRESAUSBLICK

StGB NRW · Kaiserswerther Str. 199-201 · 40474 Düsseldorf
PVSt - Deutsche Post AG - „Entgelt bezahlt" · G 20 167

Städte- und Gemeinderat

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeinderat ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **Städte- und Gemeinderat** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

Städte- und Gemeinderat enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **Städte- und Gemeinderat** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **Städte- und Gemeinderat** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-287

Ich möchte die Zeitschrift **Städte- und Gemeinderat** (10 Ausgaben)
im günstigen Jahresabonnement bestellen.

☐ gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)
☐ elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt. und Versand)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle ☐ per Bankabbuchung ☐ gegen Rechnung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

STÄDTE- UND GEMEINDERAT
Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Lust auf Zukunft

Die Stadt der Zukunft soll vor allem eines sein: „smart“. Ein wunderbares Wort, weil sich so viel Sympathisches hineindeuten lässt. Nicht ganz zufällig hat sich der Begriff „Smart Cities“ zu einem Zauberwort entwickelt. Es verheißt ein besseres Leben mit Hilfe digitaler Technik. Kleiner geht's nicht.

Bei aller angebrachten Skepsis gegenüber hochgejazzten Begriffen - die Möglichkeiten der digitalen Erneuerung sind zweifelsohne faszinierend. Es klingt so einfach: Je mehr Daten wir über laufende Prozesse in der Stadt sammeln, desto besser können wir sie verstehen und steuern. Verlockend, gewiss. Doch darf Digitalisierung kein Selbstzweck sein. Entscheidend für unser Handeln sollten Ziele sein, die sich konkret am Bedarf vor Ort orientieren. Was verbessert spürbar das Leben der Bürgerinnen und Bürger? Was hilft den Betrieben? Wie können wir den Verkehrsfluss optimieren und den Schadstoffausstoß auf ein Minimum begrenzen?

Die besten Antworten darauf kennen die Menschen in den Städten und Gemeinden. Die Idee der Smart City ist somit Leitmotiv und Werkzeugkasten zugleich. So vielfältig das Land und seine Menschen sind, so verschieden sind auch die Kommunen. Jede hat andere Anforderungen. Lösungen vom Reißbrett gibt es nicht. Kommunen sind daher umso mehr als Ideen- und Taktgeber gefragt. Im Dialog mit Wirtschaft und Gesellschaft können sie Leitlinien und passgenaue Lösungen entwickeln. Das Machbare erkennen, passgenaue Antworten definieren und sich flexibel der technologischen Möglichkeiten bedienen - auch das bedeutet, smart zu sein. Etliche Städte und Gemeinden haben sich inzwischen auf den Weg gemacht. Sie erproben im Zusammenspiel mit Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürgern Ideen für Bildung, Gesundheit, Mobilität, Wohnen und Verwaltung. Eine Schlüsselrolle nehmen die fünf digitalen Modellregionen ein, darunter Soest und Paderborn. Von ihrem Wissen sollen alle anderen Kommunen profitieren. Als Städte- und Gemeindebund NRW haben wir von Beginn an größten Wert darauf gelegt, dass ein reibungsloser Wissenstransfer vom Digitallabor in die Fläche gewährleistet ist.

Das alles zeigt: Städten und Gemeinden mangelt es weder an Innovationskraft noch an Neugier auf die Zukunft. Wohl aber an einer flächendeckenden Ausstattung mit Breitband und 5G-Mobilfunk. So lange aber die digitale Infrastruktur an einen Flickenteppich erinnert, können die Konzepte noch so smart sein - für ein Netz, auf dem sich Zukunft bauen lässt, wird es nicht reichen.

Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer StGB NRW

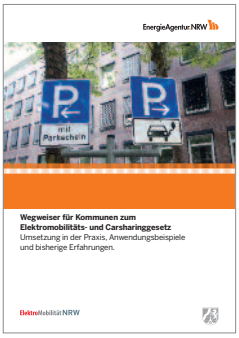

Wegweiser für Kommunen zum Elektromobilitäts- und Carsharinggesetz

Umsetzung in der Praxis, Anwendungsbeispiele und bisherige Erfahrungen, hrsg. v. der Energieagentur.NRW, DIN A4, 32. S., kostenlos herunterzuladen unter https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de

Zur Förderung der Elektromobilität hat die Bundesregierung 2015 das Elektromobilitätsgesetz erlassen. Es gibt den Kommunen die Möglichkeit, Elektrofahrzeugen Bevorrechtigungen einzuräumen, etwa indem sie diese von Parkgebühren befreien oder von Durchfahrverboten im Stadtgebiet ausnehmen. Auch das Carsharinggesetz beinhaltet wichtige Aspekte zur Emissionsreduktion. Der Wegweiser bietet Informationen zur Herangehensweise und Empfehlungen für eine gelungene Umsetzung beider Gesetze. Er richtet sich an zuständige Mitarbeitende in Stadtverwaltungen sowie an die politischen Entscheidungsgremien vor Ort.

Jahrbuch Kreis Wesel 2020

Hrsg. v. Landrat des Kreises Wesel, 41. Jahrgang, 24 x 16,4 cm, 224 S., 14,90 Euro, Mercator-Verlag, ISBN 978-3-946895-28-2

Im 41. Jahrbuch des Kreises Wesel erzählen 30 Autorinnen und Autoren Geschichten rund um Wesel und den Niederrhein. Behandelt werden Geschichte, Kunst, Denkmalpflege, Natur, Umwelt, Volkskunde und Erzählung. Die Themen reichen von der Rückkehr des Wolfes über den Elfenbeinschnitzer Franz Gocksch bis hin zur Geschichte des Barackenlagers Rotbachtal. Das Cover ziert in diesem Jahr ein Gemälde von Schloss Bloemersheim und die Gründungsurkunde des Stiftes Wassenberg aus dem Jahr 1118, in dem Götterswickerhamm zum ersten Mal erwähnt wird.

Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 2019

Hrsg. v. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), DIN A4, 822 S., 39 Euro, ISBN 978-3-939943-49-5, zu bestellen unter der Bestell-Nr. Z021 2019 00, bei IT.NRW, Mauerstr. 51, 40476 Düsseldorf, oder kostenlos herunterzuladen unter https://webshop.it.nrw.de

Als amtliche Statistikstelle des Landes erhebt Information und Technik Nordrhein-Westfalen jährlich Daten zu mehr als 250 Statistiken. Das Jahrbuch bietet einen breiten Überblick aus diesem vielfältigen Themenspektrum und bildet die gesellschaftliche, soziale, wirtschaftliche und ökologische Struktur des Landes ab. Neben gut 400 Tabellen und Grafiken mit Landesergebnissen werden auch einige Daten für die Kreise und kreisfreien Städte des Landes präsentiert, außerdem Vergleichszahlen für alle Bundesländer.

INHALT

74. Jahrgang Januar - Februar 2020

6 **Unterstützung des Landes für Kommunen auf dem Weg in die „smarte“ Zukunft**
von Andreas Pinkwart

10 **Smart City - Chance und Herausforderungen für Kommunen**
von Andreas Wohland und Christiane Bongartz

12 **Erfahrungen aus den Digitalen Modellkommunen Soest und Paderborn**
von Jörg Radandt und Christiane Boschin-Heinz

16 **Beteiligungsprozess zum digitalen Wandel in der Stadt Gütersloh**
von Henning Schulz

19 **Erwartungen der Wirtschaft an die Stadt von morgen**
von Matthias Mainz

Bücher 36 **Europa-News 39**

Titelfoto: monicaodo - stock.adobe.com

Thema Smart Cities

21 Stadtwerke als zentrale Akteure in der Smart City

von Markus Moraing und Nele Lange

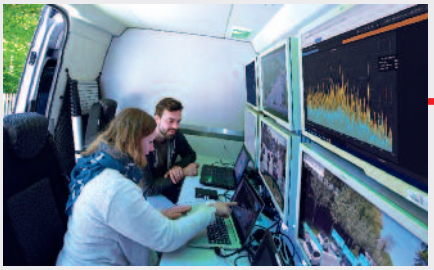

23 Die Stadt Lemgo als Smart City-Modell für Mittelstädte

von Jens-Peter Seick

26 Mobilität der Zukunft in der Stadt Monheim am Rhein

von Niels Hauke

28 Mit dem Zukunftsnetz Mobilität NRW zur kommunalen Mobilitätswende

von Cristoph Overs und Dennis Priester

31 Smarte LED-Straßenbeleuchtung in der Stadt Bergisch Gladbach

von Martin Hardt

33 Interview mit Präsident Roland Schäfer und Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider

Gericht in Kürze 40

Impressum 42

Zwei NRW-Städte unter Gewinnern des Gender-Awards

Die NRW-Städte Bochum und **Brühl** sind am 9. Dezember 2019 von der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen in Deutschland für ihre Gleichstellungsarbeit ausgezeichnet worden. Beim „Gender Award - Kommune mit Zukunft 2019“ belegten Bochum den zweiten und Brühl den dritten Platz hinter München. Die Stadt Brühl erhielt den Preis, weil sie mit relativ geringen Ressourcen ein Maximum an Gleichstellungspolitik umsetzt. Die Jury lobte vor allem die Fortbildungsangebote für Frauen sowie die Angebote für geflüchtete Frauen. So habe die Stadt Kinderbetreuungsangebote eingerichtet, damit Mütter Deutschkurse besuchen können.

Immer mehr Behördenkontakte in NRW über Internet

Im Jahr 2019 nutzten fast 60 Prozent der 14,3 Mio. Internetnutzerinnen und -nutzer in Nordrhein-Westfalen das Netz zum Kontakt mit Behörden oder öffentlichen Einrichtungen. Wie Information und Technik NRW als Statistisches Landesamt mitteilte, verwendete mit fast 59 Prozent ein Großteil das Internet zur Informationssuche oder nutzte Apps von Behörden oder öffentlichen Einrichtungen. Mehr als jeder Dritte hat amtliche Formulare heruntergeladen und jeder Fünfte schickte Formulare online an Behörden oder öffentliche Einrichtungen. Besonders Internet-affin waren die 25- bis 54-Jährigen. Ihr Anteil lag bei 72,3 Prozent aller Internetnutzerinnen und -nutzer.

Fördermittel für 47 Projekte im Kinder- und Jugendsport

Im Rahmen des Programms „Sportplatz Kommune - Kinder- und Jugendsport fördern in NRW“ wird das Land 47 neue Projekte bis zu jeweils 15.000 Euro unterstützen. Zu den Kommunen der zweiten Förderphase gehören **Bad Honnef, Billerbeck, Delbrück, Dorsten, Ennepetal, Erkrath, Eschweiler, Finnentrop, Kaarst, Kempen, Kirchhundem, Kürten, Lemgo, Lennestadt, Menden, Merzenich, Nettersheim, Odenthal, Rahden, Rheine, Rietberg, Salzkotten, Schmallenberg, Straelen, Verl, Vlotho, Werl, Wettringen** und **Xanten** sowie der Kreis Olpe mit den Gemeinden **Wenden, Drolshagen, Olpe** und **Attendorn**. Bereits in der ersten Projektphase waren 53 NRW-Kommunen ausgewählt worden. Die dritte und vorerst letzte Projektphase wird im Sommer 2020 ausgeschrieben.

Neuer Besucherrekord in den LWL-Museen

Mehr als 1,9 Mio. Menschen haben 2019 die Museen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) besucht. Das waren knapp 300.000 Gäste mehr als 2018. Zum Rekordergebnis beigetragen hat nach Angaben des LWL die Sonderausstellung „Turner. Horror and Delight“ im LWL-Museum für Kunst und Kultur in Münster sowie die Ausstellung „Das Gehirn. Intelligenz, Bewusstsein, Gefühl“ im LWL-Naturkundemuseum in Münster. Ein weiterer Grund für das Rekordergebnis sei der Mobilitätsfonds, mit dem Schülerinnen und Schüler kostenfrei zu den LWL-Museen fahren können. In Verbindung mit dem freien Eintritt für Kinder und Jugendliche habe dies viele junge Leute für die LWL-Museen interessiert, so der Verband.

FOTO: ZAPP2PHOTO - STOCK.ADOBE.COM

Immer mehr Kommunen in Nordrhein-Westfalen nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung

Mit digitalen Vorreitern in eine smarte Zukunft

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Kommunen und Regionen bei der digitalen Transformation und fördert Smart-City-Lösungen in insgesamt fünf Modellstädten und -regionen des Landes

DER AUTOR

Prof. Dr. Andreas Pinkwart ist Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

In einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen mit 396 Kommunen sind die Unterschiede groß, die Herausforderungen zahlreich. Unsere Städte und Gemeinden werden vielfältig bleiben, aber den gleichen Weg gehen: Die Zukunft wird „smart“ sein. Mit der Nutzung digitaler Technologien gehen enorme Chancen einher, die Kommunen attraktiver und als lokale Heimat für die Bürgerinnen und Bürger lebenswert zu gestalten und gleichzeitig die gesellschaftlichen Herausforderungen bei Klimaschutz, Mobilität, Gesundheit und Sicherheit in den Blick zu nehmen.

Für den Weg zur Smart City braucht es eine ganzheitliche Strategie, die die Anwendung digitaler Services in den unterschiedlichen Sektoren vernetzt betrachtet, und es braucht den „Spirit“ - die Neugier auf neue Möglichkeiten in einer Kommune und die Bereitschaft, diese Möglichkeiten für sich nutzen zu wollen. Dabei gilt: Statt Insellösungen werden gegenseitiges Voneinander-Lernen, eine Best-Practice-Kultur und interkommunale Kooperation die besten Ergebnisse bringen. Als Landesregierung unterstützen wir unsere Städte und Gemeinden bei dem Weg in die „smarte“ Zukunft und fördern mit den „Digitalen Modellregionen“ Best-Practice-Anwendungen, die für alle Kommunen nutzbar sein werden.

NRW-Kommunen Spitze Das Thema „Smart Cities“ gewinnt in Nordrhein-Westfalen an Fahrt. Nach dem aktuellen Smart-City-Atlas, den der Digitalverband Bitkom in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software-Engineering erstellt hat, haben bundesweit mittlerweile 50 Städte umfassende Smart-City-Initiativen gestartet.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Altas war, dass in der Kommune eine integrierte Digitalstrategie entwickelt, eine ressortübergreifende Organisationseinheit geschaffen oder ein lokales Partnernetzwerk für die Digitalisierung etabliert wurde. Mit einem Anteil von 15 Kommunen liegt Nordrhein-Westfalen an der Spitze: Aachen, Bergisch Gladbach, Bonn, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Gütersloh, Köln, Lemgo, Monheim, Münster, Paderborn, Soest und

Wuppertal sind im Smart-City-Atlas vermerkt und können damit als „digitale Pioniere“ gelten.

Digitale Modellregionen als Vorreiter Die Förderung solcher Pioniere ist die Zielrichtung unseres Landesprogramms „Digitale Modellregionen“, mit dem wir innerhalb von zwei Jahren einen erheblichen Impuls auslösen konnten. Dass sich alle fünf Modellkommunen auch im Bitkom-Atlas wiederfinden, ist vor diesem Hintergrund so erfreulich wie bestätigend. Die Modellregion Soest und die Stadt Solingen konnten den Anschub aus dem Programm zudem als zwei von 13 ausgewählten Standorten in Deutschland für eine erfolgreiche Beteiligung an einer Bundesförderung zu Smart City nutzen.
Insgesamt fördern wir Projekte in den Bereichen E-Government und digitale Stadtentwicklung mit rund 90 Millionen Euro Landesmitteln. Bis Ende November 2019 wurden 110 Projektideen aus den fünf Modellregionen eingereicht. Davon sind bereits 42 Projekte bewilligt oder gestartet. Wir unterstützen die Vorhaben mit einer Förderung von 56,6 Millionen Euro. Hinzu kommen Eigenanteile in Höhe von 24 Millionen Euro. Neben zahlreichen E-Government-Lösungen - mittlerweile werden mehr als 60 kommunale Leistungsbündel digitalisiert - konnten die geförderten Kommunen beziehungsweise Regionen zahlreiche Smart-City-Projekte vorantreiben. Gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft wurden innovative Projekte entwickelt, die jetzt an den Start gehen können. Bis Mitte 2022 werden die Projekte nach und nach abgeschlossen und alle Ergebnisse sichtbar sein. Durch die als Voraussetzung für die Förderungsfähigkeit verankerte Übertragbarkeit und durch lizenzfreie Lösungen werden am Ende alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen davon profitieren.

Konkrete Smart-City-Lösungen Die Projekte, die in den Kommunen entwickelt wurden und die nun in die Umsetzung gehen, versprechen einen Schub bei der Digitalisierung und vergrößern sicher den eingangs erwähnten „Spirit“ in anderen Kommunen, ihre Neugier in Antriebskraft für die eigene Digitalisierung übersetzen zu können:

- Das Bergische Städtedreieck setzt mit dem Vorhaben „Bergisch.Smart.Mobility“ neue Maßstäbe für die Mobilität der Zukunft. Mit neuen Servicelösungen für Anträge zum Elterngeld, Schüler-Bafög sowie zur Bezahlung von Kitabeiträgen wird für Eltern in Wuppertal in Zukunft vieles vereinfacht werden können.
- In Gelsenkirchen werden innovative Projekte zur Steuerung von Smart-City-Anwendungen entwickelt. Das reicht von 3D-Steuerungselementen über Informationstools bis hin zum „Open Innovation Lab“ für unterschiedliche Sensoriken und Anwendungen rund um die Schalke-Arena. In Kooperation mit Aachen wird in Gelsenkirchen die Smartphone Bürger-ID weiterentwickelt und im Sommer 2020 allen Bürgerinnen und Bürgern des Landes über das Serviceportal.NRW für einfachere Behördengänge zur Verfügung stehen.
- Die Region Aachen nutzt die Digitalisierung zur modellhaften Optimierung von unterschiedlichen Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitbereichen mit übertragbaren Ergebnissen. In der Stadt werden auch digitale Lösungen für die Nahmobilität entwickelt.
- Mit dem Projekt „Gov-Chain“ wird von Aachen aus mit Kooperationspartnern in ganz Nordrhein-Westfalen die Blockchain-Technologie für digitale Verwaltungs- und Stadtentwicklungsthemen nutzbar gemacht.
- Von einer Open Source basierten Stadtsteuerung über gebündelte Informationen für Einsatzkräfte, der bundesweit intelligentesten Ampelanlage bis hin zu einer neuen digitalen Gesundheitsplattform mit enger Vernetzung von Kliniken und niedergelassenen Ärzten für eine gesamte Region erstreckt sich das Entwicklungsfeld in der Region Paderborn.
- Die Region Soest entwickelt ebenfalls neue Lösungen im Bereich Mobilität und nimmt eine intelligente Straßenzustandserfassung und die einfache Überwindung von Verkehrsbetriebsgrenzen in den Blick. Mit hochauflösenden 3D-Geo-Daten entwickelt Soest derzeit neue innovative Smart-City-Anwendungen, zum Beispiel eine Handwerker-App und eine Detaildokumentation des Mikroklimas gemeinsam mit dem Deutschen Wetterdienst. Das „Stadtlabor“ mitten im Zentrum bietet einen Raum für den Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Verwaltung.

FOTO: GERHARD SEYBERT - STOCK.ADOBE.COM

Gerade junge Menschen möchten die neuen technologischen Möglichkeiten nutzen

Übertragbarkeit von Anfang an Bei der Förderung von Smart-City-Vorhaben im Rahmen der „Digi-

DIGITALES NORDRHEIN-WESTFALEN
MODELLREGIONEN

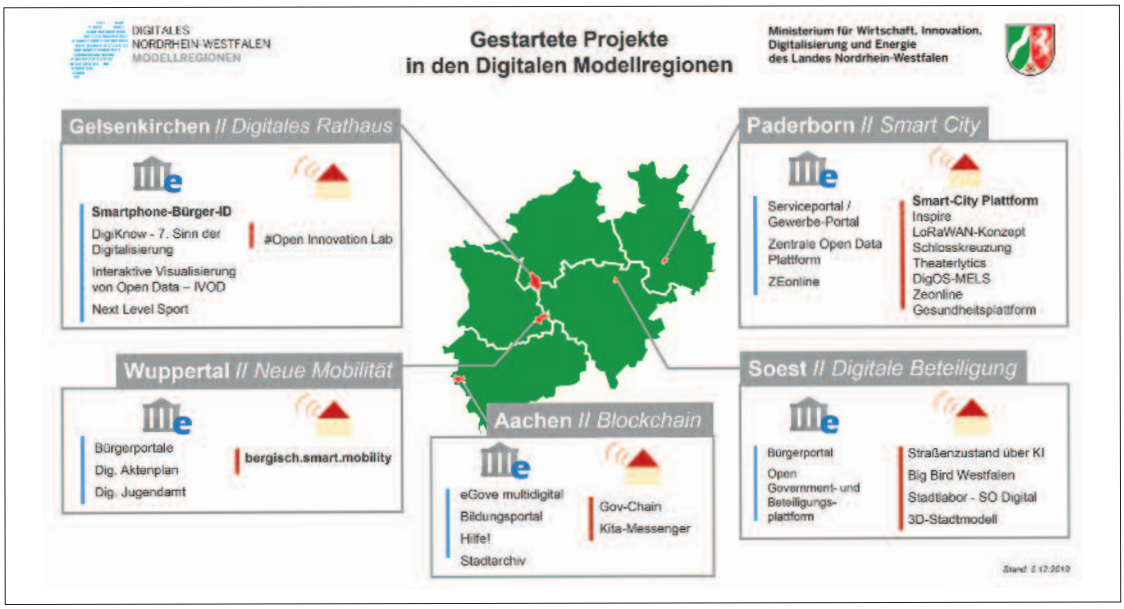

SCHAUBILD: MWIDE NRW

In den fünf Digitalen Modellregionen von NRW werden bereits zahlreiche Smart City-Projekte realisiert

talen Modellregionen“ liegt die Betonung auf „Modell“ - wir setzen gezielt auf Übertragbarkeit von Anfang an. So sind wir Vorreiter bei der Unterstützung von lizenzfreien Lösungen im Bereich Smart City. Es entstehen Ergebnisse, die nicht nur quasi von außen besichtigt, sondern auch konkret in den anderen Städten und Gemeinden des Landes angewandt werden können. Mit dem Ausrollen der gefundenen Lösungen und dem Austausch mit anderen, ebenfalls sehr aktiven Städten wie beispielsweise Düsseldorf, Dortmund, Köln, Essen, Duisburg und vielen mehr können wir einen großen Schritt auf dem Weg in die „smarte“ Zukunft machen.

Von Seiten des Landes wollen wir unsere Städte und Gemeinden begleiten und unterstützen. Wir informieren laufend über den aktuellen Projektstand in den Modellregionen und bieten - etwa im Rahmen einer Fachkonferenz am 18. März 2020 - Austausch- und Dialogforen für kommunale Akteure.

Voneinander-Lernen im Netzwerk Zusätzlich bieten wir über die Begleitforschung des Programms regelmäßig Workshops zu aktuellen Themen im Bereich von Smart City/Region für alle Digitalisierungsexperten an und werden die begonnenen regionalen Veranstaltungen halbjährlich fortführen. Das Voneinander-Lernen der Smart-City-Akteure wollen wir weiter unterstützen und ein Netzwerk von Expertinnen und Experten aufbauen. Bei allen Maßnahmen verfolgen wir das Ziel, die begonnene Dynamik des Programms für alle Kommunen nutzbar zu machen.

Gemeinsam mit unseren Städten und Gemeinden wollen wir als Land die enormen Chancen, die die digitale Transformation bietet, nutzen und mit qualitativ hochwertigen, nutzerfreundlichen und sicheren Lösungen „made in NRW“ die erlebbaren Vorteile einer Smart City allen Bürgerinnen und Bürgern eröffnen. An „Spirit“, also der Bereitschaft unserer Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv einbringen wollen und sollen, fehlt es nicht. Die Innovationsfreude in den Modellkommunen, aber auch in vielen anderen Kommunen zu erleben, freut mich sehr. Was die Übertragbarkeit in technischer Hinsicht ist, ist die Bereitschaft, sich von dieser Freude „anstecken“ zu lassen auf der Ebene der Akteure: Ansatzpunkt für viele weitere Smart-City-Projekte im Land, die wir gemeinsam voranbringen.

» Von Seiten des Landes wollen wir unsere Städte und Gemeinden begleiten und unterstützen

Christof Sommer ab 2021 Hauptgeschäftsführer

Der Lippstädter Bürgermeister **Christof Sommer** (CDU) wird ab dem 1. Januar 2021 neuer Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW. Das Präsidium des kommunalen Spitzenverbandes wählte ihn am 27. November 2019 einstimmig zum Nachfolger von Dr. Bernd Jürgen Schneider (CDU), der nach 30-jähriger Tätigkeit für den Verband zum Ende des Jahres 2020 mit dann 64 Jahren auf eigenen Wunsch vorzeitig in den Ruhestand tritt. Der 54-jährige Volljurist Christof Sommer stammt aus Nuttlar im Sauerland. Nach beruflichen Stationen im Kreis Steinfurt und beim Bildungswerk der Kommunalpolitischen Vereinigung NRW in Recklinghausen wurde er 1999 Bürgermeister der Gemeinde Bestwig. 2005 wurde Sommer zum Bürgermeister der Stadt Lippstadt gewählt und 2014 mit absoluter Mehrheit im Amt bestätigt. Dem Präsidium des StGB NRW gehört er seit dem 23. März 2010 an.

FOTO: STGB NRW

NEUE LED-STRASSENBELEUCHTUNG OHNE EIGENE INVESTITIONEN

Wir investieren in Ihre Zukunft, damit Sie schnellstmöglich Ihre Klimaziele erreichen:

- Komplettsanierung Ihrer Beleuchtungsanlage im ersten Vertragsjahr
- Insektenschonende LED-Leuchten mit maximaler Abschirmung
- Full-Service-Betreuung inklusive 24/7 Störungshotline
- Langfristige Herstellergarantien und gesicherte Ersatzteilversorgung
- Smarte Steuerungssysteme
- Ökostrom
- E-Mobilität

Weitere Infos und Broschüren finden Sie unter www.swb-beleuchtung.de.

WO WIR SIND, IST LICHT.

Ihr Ansprechpartner für kommunale Beleuchtungslösungen: Dipl.-Ing. Oliver Balzer
swb Beleuchtung GmbH | Niederlassung Langenfeld | Lise-Meitner-Str. 9 | 40764 Langenfeld
Mobil 0152 03671502 | Telefon 02173 101393–0 | oliver.balzer@swb-gruppe.de

swb

FOTO: LENSWORLD - STOCK.ADOBE.COM

Neben Großstädten machen sich immer mehr kleine und mittlere Städte und Gemeinden auf den Weg zur „Smart City“

Kommunen der Zukunft vor Chancen und Herausforderungen

Der Weg zur „Smart City“ beinhaltet nicht nur den Wandel hin zu einer vernetzten Kommune, sondern auch ein nachhaltiges Konzept für das Wohnen, Arbeiten und Leben in Städten und Gemeinden

Der Begriff „Smart City“ ist derzeit in der politischen Diskussion zum Thema Digitalisierung allgegenwärtig. Der Begriff ist positiv besetzt und wird mit Modernität in Verbindung gebracht, obwohl es häufig keine eindeutige Vorstellung gibt, was im Einzelnen damit gemeint ist. Im politischen Kontext zur Digitalisierung bedeutet Smart City die Zusammenfassung wirtschaftlicher, technologischer und gesellschaftlicher Konzepte für eine lebenswerte und nachhaltige Stadt.

Was ist eine Smart City? Ziel einer Smart City soll ein effizienterer, nachhaltiger und fortschrittlicher Alltag für Bürgerinnen und Bürger sowie auch für die Kommune selbst im Vergleich zu herkömmlichen Städten und Gemeinden sein. Durch die dabei entwickelten innovativen Zukunftskonzepte und mithilfe neuer Technologien sollen Probleme, die aus dem demografischen Wandel, dem Bevölkerungswachstum, der Umweltverschmutzung, dem Klimawandel und der Verknappung von Ressourcen entstehen, begegnet werden.

Weitere Ziele einer Smart City sind, die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner zu erhöhen, die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt oder Gemeinde und der ansässigen Wirtschaft zu steigern und gleichzeitig Ressourcen jeglicher Art zu schonen. Insofern betrifft der Smart City-Ansatz alle Lebensbereiche. Die Kommunen sind dabei nicht immer die zentral verantwortlichen Akteure, sondern als Moderator und Impulsgeber gefordert.

Viele Städte und Gemeinden haben bereits verschiedene Projekte aus den unterschiedlichen Bereichen der Smart City erfolgreich umgesetzt. Bekannte Beispiele sind die Entstehung flexibler Carsharing-Modelle, das Installieren von Ladestationen für Elektroautos oder die aktive Einbindung von App-Daten für optimierte Wegstrecken. Auch eine intelligente Parkraumbewirtschaftung, effiziente Straßenbeleuchtung und vernetzte Einzelhandelsangebote gehören dazu.

Gemeinsame digitale Infrastruktur Aufgrund der notwendigen neuesten Informations- und Kommunikationstechnologien und der allgemeinen Umstellung der Kommunen hin zu mehr digitaler Arbeit, wird eine neue gemeinsame digitale Infrastruktur entstehen. Dadurch soll auch die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Verzahnung von Verdichtungsräumen und ländlichen Räumen im Sinne einer zukunftsorientierten Stadt- und Raumentwicklung gefördert werden. Voraussetzung ist aber auch hier die flächendeckende Verfügbarkeit von 5G-Mobilfunk und Glasfaserangeboten.

Der Wandel der Städte und Gemeinden hin zu Smart Cities - als Teil einer digitalen Transformation - bedeutet, unter Zuhilfenahme der Digitalisierung die Ziele einer nachhaltigen europäischen Stadt zu verfolgen. Für die digitale Transformation gibt es vier anerkannte zentrale Leitlinien, die man wie folgt überschreiben kann:

- Ziele, Strategien und Strukturen,
- Transparenz, Teilhabe und Mitgestaltung,

Andreas Wohland ist Beigeordneter für Recht, Personal und Organisation beim Städte- und Gemeindebund NRW

DIE AUTOREN

Christiane Bongartz ist Referentin für Datenschutz und E-Government beim Städte- und Gemeindebund NRW

- Infrastruktur, Daten und Dienstleistungen sowie
- Ressourcen, Kompetenzen und Kooperationen.

Jede Kommunen muss zunächst die für sie passenden und praxisrelevantesten Handlungsfelder einer Smart City identifizieren, um von dieser Entwicklung profitieren zu können. Dabei müssen unter anderem die wichtigsten Bereiche und zentralen Themen einer Smart City wie Mobilität und Infrastruktur, Energieeffizienz, Umwelt- und Ressourcenschonung, wirtschaftliche Attraktivität, bürgerfreundliche Verwaltung sowie Lebensqualität für Einwohnerinnen und Einwohner in den Blick genommen werden. Idealerweise geschieht dies im Austausch mit den verschiedenen auf diesen Feldern lokal tätigen Akteuren.

Abgrenzung E-Government/Open Data Smart City ist ein bedeutender Teilaspekt der Digitalisierung. Entscheidende Bestanteile beziehungsweise Voraussetzungen einer Smart City sind das E-Government und Open Data.
Um die Ziele der Smart City zu erreichen, ist Open Data ein entscheidender Faktor. Die Smart Cities werden zu einer Art Internet der Dinge und Dienstleistungen und mit Sensoren ausgestattet, mit denen umfangreiche Datenerhebungen durchgeführt werden. Die gewonnenen Daten können dann analysiert und für die einzelnen Bereiche und Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Digitale Systeme steuern ganze Infrastrukturen in Echtzeit oder Gebäudestrukturen werden zu Energielieferanten.

Datennutzung und Datenschutz Hierfür müssen die Kommunen prüfen, wie sie ihre Daten entsprechend den Open-Data-Prinzipien allgemein freigeben können. Abzuwägen ist hierbei zwischen dem Gemeinwohlinteresse an offenen Daten und zuwiderlaufenden Belangen des Schutzes von Wirtschaftsgütern und den Rechten und Interessen betroffener Personen.
Elektronisch zu verarbeitende Daten sind einerseits wertvolle Ressourcen. Offene Daten eröffnen Chancen auf mehr Teilhabe und Transparenz und können Impulse für neue Geschäftsmodelle und Innovationen begründen. Andererseits kann es mit Blick auf den Datenschutz geboten sein, Auflagen oder andere Einschränkungen zu machen. Auch ist abzuwägen, ob eigene öffentliche oder privatwirtschaftliche Geschäftsmodelle, die die kommunalen Daten nutzen, oder offene Daten mehr Wertschöpfung zum Wohle der Stadtgesellschaft ermöglichen.
In Nordrhein-Westfalen gibt es bereits das Open Data NRW-Portal, das zugleich die Informations- und Open Data-Plattform der Landesregierung darstellt. Einige Bundesländer regeln dies unter anderem in Informationsfreiheits- und Transparenzgesetzen.
Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, des KDN Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister NRW sowie des Landes NRW haben bereits 2016 die Rahmenvereinbarung Open Government NRW unterzeichnet. Sie regelt die Zusammenarbeit von Land, Kommunen, IT-Dienstleistern sowie Zivilgesellschaft bei der Förderung und Implementierung von Open Government in der öffentlichen Verwaltung von NRW bis 2020. Open Government meint einen Dreisprung von besserer Information (Open Data), mehr Beteiligung (Partizipation) sowie mehr Mitwirkung (Kollaboration) der Bürgerinnen und Bürger.

Verpflichtung von Open Data? NRW hat seit 2016 ein E-Government-Gesetz (EGovG NRW), um die Digitalisierung der Behörden voranzubringen. Mit dem Gesetz sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die elektronische Kommunikation mit und innerhalb der öffentlichen Verwaltung erleichtert wird und die Kommunikations- und Bearbeitungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung weitgehend elektronisch und medienbruchfrei durchgeführt werden können.
Derzeit wird das EGovG NRW mit dem Ziel novelliert, die landesweite Digitalisierung der Behörden bis zum Jahr 2025 voranzubringen und Open Data-Regelungen aufzunehmen. Die kommunalen Spitzenverbände vertreten die Ansicht, dass es aufgrund der bestehenden Vereinbarung keiner gesetzlichen Verpflichtung zu Open Data für die Kommunen im EGovG NRW bedarf.

Förderung durch das Land Einige Kommunen sind bereits im Bereich Smart City/Region aktiv, andere stehen noch am Anfang. Um die Kommunen und Kreise unabhängig von ihrem Umsetzungsstand bei ihren Planungen zu unterstützen, stellt das Land für bis zu 120 Kommunen begleitende Beratungen kostenlos zur Verfügung. Im Rahmen von drei zeitlich versetzten Beratungstagen und Workshops vor Ort stehen die Themen rund um das Thema Smart City/Region im Mittelpunkt. Dabei können die Entwicklung von Gesamtstrategien, einzelne Themenfelder oder auch die Umsetzungs- und Finanzie-

FOTO: PUTILOV_DENIS - STOCK.ADOBE.COM

Kommunen müssen bei der Digitalisierung zwischen Datennutzung und Datensicherheit abwägen

rungsstrategie ausgewählter Vorhaben näher betrachtet werden.
Daneben fördert das Land NRW mit seinem Programm „Digitale Modellregionen“ seit 2018 die Städte Soest, Aachen, Gelsenkirchen, Paderborn und Wuppertal. Die Landesregierung unterstützt die ausgewählten Kommunen und Regionen, damit sie ihre Verwaltung schneller digitalisieren, Bürgerinnen und Bürgern wie Unternehmen attraktive Angebote unterbreiten und mit der Wirtschaft innovative Projekte zur Stadtentwicklung umsetzen. Abhängig von der Ausgestaltung dieser Vorhaben - etwa in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Mobilität und Wohnen - können die Kommunen so zusätzlich zur Landesförderung von 91 Millionen Euro erhebliche private Investitionen auslösen.

Übertragbarkeit von Smart City-Lösungen Ziel des Förderprogramms ist es, durch Kooperationen in und zwischen den Modellregionen ungenutzte Digitalisierungspotenziale auszuschöpfen und wegweisende Digitalisierungsprojekte anzustoßen und umzusetzen. Ein Schwerpunkt ist neben der Umsetzungsförderung der Projekte in den Modellregionen auch deren Lösungstransfer in alle nordrhein-westfälischen Kommunen. Gerade dieser Wissenstransfer ist dem Städte- und Gemeindebund NRW ein Kernanliegen.

Die „Roadshow Digitale Modellregionen“ startete Anfang Dezember 2019 in der Modellregion Paderborn

Zu diesem Zweck organisiert der KDN, der die beteiligten Kommunen in den Modellregionen unterstützt, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die Veranstaltungsreihe „Roadshow Digitale Modellregionen“, die erstmals Ende 2019 stattfand. Die ersten realisierten Projekte wurden in den Veranstaltungen den anderen Kommunen in NRW vorgestellt.
Neben der Förderung durch das Land NRW setzt auch die Europäische Union in unterschiedlichen Förderprogrammen einen Schwerpunkt auf die Umsetzung von Maßnahmen für mehr smarte Cities in Europa.

FOTO: BESIM MAZHIQI

Die Stadt Paderborn gilt als digitaler Vorreiter in NRW und wird als Modellkommune vom Land gefördert

Modellkommunen mit positiver Zwischenbilanz

Als Leitkommunen im nordrhein-westfälischen Landesprogramm „Digitale Modellregionen“ treiben die Städte Soest und Paderborn die Digitalisierung in ihren Regionen voran

Das Land Nordrhein-Westfalen möchte als europäisches Industrie- und Dienstleistungszentrum Vorreiter bei der Digitalisierung sein. Dazu hat das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes (MWIDE) Anfang 2018 das Förderprogramm „Digitale Modellregionen“ gestartet. Ziel ist es, mit übertragbaren Lösungen im Bereich „E-Government“ und innovativen Projekten im Bereich „Digitale Stadtentwicklung“ den digitalen Wandel in den Regionen und Kommunen zu beschleunigen. Bis Ende 2021 hat das Land dafür rund 91 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Bereits 2017 hatte das Land beschlossen, Ostwestfalen-Lippe zur digitalen Modellregion zu entwickeln. Leitkommune ist die Stadt Paderborn, die mit dem Kreis, den Städten Delbrück und Bielefeld sowie der Bezirksregierung Detmold kooperiert. Paderborn bot sich an, weil die Stadt zuvor im Zuge des Bitkom-Wettbewerbs „Digitale Stadt“ wertvolle Vorarbeiten geleistet und Erfahrungen gesammelt hatte. Soest

wurde als Mittelzentrum in der industriestarken, aber ländlich geprägten Region Südwestfalen ausgewählt. Sie arbeitet mit dem Kreis Soest sowie den Städten Iserlohn und Lippstadt zusammen. Weitere Modellregionen sind Aachen und die Städteregion Wuppertal mit Solingen und Remscheid sowie Gelsenkirchen in der Emscher-Lippe-Region.
Inzwischen sind zwei Jahre vergangen, sodass eine Halbzeitbilanz gezogen werden kann. Nachdem die Förderrichtlinien zunächst bis Mitte 2018 auf sich warten ließen, hat das Landesprojekt inzwischen in allen Regionen Fahrt aufgenommen. Über 100 Projekte wurden entwickelt und dem MWIDE vorgelegt. Dabei wurde nicht nur auf Kooperationen in den Regionen selbst Wert gelegt. Der enge Austausch unter den Modellregionen, dem MWIDE und den Bezirksregierungen hat von Anfang an eine große Rolle gespielt. Seit Sommer 2019 ist eine wissenschaftliche Begleitforschung beauftragt, den Wissenstransfer sicherzustellen. So sollen auch andere Kommunen von den Ergebnissen der Modellregionen profitieren.

Die Modellregion Soest Die Modellregion Soest hat rund 30 Projektanträge formuliert und damit quantitativ die meisten aller Modellregionen. Ziel von Beginn an war, gut umsetzbare und übertragbare Projekte zu entwickeln, die einen echten Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen der Region erzeugen. Als kleinste Leitkommune im Förderprojekt steht Soest beispielgebend für Mittelstädte und den ländlichen Raum.

Serviceportal für E-Government Beim E-Government kooperiert die Region mit der Südwestfalen-IT (SIT) - als kommunaler Zweckverband der zentrale Dienstleister in Südwestfalen. Gemeinsames Anliegen ist es, die Funktionen des Serviceportals „Citkoportal“ zu erweitern und diese über das Landesprojekt auch für andere Kommunen verfügbar zu machen. Das Portal soll zum Beispiel Leistungen für Umzug und Zuzug bündeln und digital abbilden. Hierzu gehören unter anderem die Ummeldung des Wohnsitzes, der Bezug von Sozialleistungen und die Anmeldung für Kindertagesstätten.
Außerdem soll das Portal behördenübergreifende Services anbieten. Dies erfolgt am Beispiel einiger Angebote des Kreises Soest. In Zusammenarbeit mit d-NRW wird der sogenannte NRW-Bot an das Portal angebunden. Mit Hilfe dieses Chatbots haben Bürgerinnen und Bürger dann die Möglichkeit, ihren Hund anzumelden, den Bearbeitungsstand im Rahmen der Beantragung von Personalausweisen zu prüfen oder beim Fundbüro nach verlorenen Gegenständen zu fragen. Soest will darüber hinaus das Bewerbungsverfahren für seine Allerheiligenkirmes digitalisieren und damit Vorbild für Großveranstaltungen in anderen Kommunen sein.

Digitale Stadtentwicklung Für den Projektbereich der Digitalen Stadtentwicklung hat die Region fünf Handlungsfelder definiert: Mobilität, Gesundheit, Attraktive Innenstadt, Bildung und Infrastruktur. Gemeinsam mit vielen Partnern wurden Projektideen gefunden, konzipiert und weiterentwickelt.
Ein Schwerpunkt war und ist die Frage, wie Mobilität im ländlichen Raum neu gedacht werden kann. Die Projektideen reichen hier von einem Smartphone-basierten Check-in/Be-out-System über das digitale Ansteuern von Mobilstationen bis hin zu einer Pendlerbeziehungsweise Mobilitätsplattform. Ein Digitales Bildungsforum im Bereich der Grundschule, die Digitalisierung der Pflegeberatung, eine Tourismus-App mit Virtual Reality-Elementen oder die Straßenzustandserfassung mittels Künstlicher Intelligenz sind Stichworte in den anderen Handlungsfeldern.
Ein 3D-Stadtmodell mit hohem Detaillierungsgrad ist Grundlage für viele intelligente Anwendungen. Mittels einer App können etwa Handwerker Flächen ohne Besichtigung erfassen und Angebote erstellen oder Architekten Planungen effizienter gestalten. Die Erfassung von Klimadaten mittels Sensoren ist der Einstieg in den Aufbau eines sogenannten Long Range Wide Area Network (LoRaWAN-Netzes) und einer Datenplattform. Mit dem Stadtlabor schließlich hat die Stadt Soest in einem ehemaligen Ladenlokal in der Innenstadt einen Ort geschaffen, in dem Digitalisierung für die Stadtgesellschaft, aber auch für Mitarbeitende der Verwaltung erlebbar gemacht und der gesellschaftliche Veränderungsprozess diskutiert werden kann.

FOTO: JÜRGEN TREPTOW

Gips-Ausdruck des Soester Rathauses - möglich über die im Projekt 3D-Stadtmodell entwickelte 3D-Druck-Funktion

Partizipativer Prozess Der Veränderungsprozess geht weit über rein technische Fragestellungen hinaus. Digitalisierung wird in Soest als sozialer Innovationsprozess definiert, der alle Lebens- und Arbeitsbereiche betrifft. Eine Stadt ist „smart“, wenn sie den Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt und Lösungsideen partizipativ und nachhaltig entwickelt. Dies möchte Soest bis Ende 2021 in einem

Jörg Radandt ist Leiter des Fachbereichs Assistenz und Service der Stadt Soest

DIE AUTOREN

Christiane Boschin-Heinz ist Leiterin der Stabstelle Digitalisierung der Stadt Paderborn

breit angelegten Beteiligungs- und Strategieprozess mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, ihrer Wirtschaft und weiteren Akteuren aus Gesellschaft und Verwaltung diskutieren.
Gefördert wird dieser Prozess durch das Bundesprojekt „Smart Cities made in Germany“, für das Soest mit vier weiteren Kommunen aus Südwestfalen den Zuschlag erhalten hat. In den kommenden zwei Jahren werden die „5 für Südwestfalen“ - das sind neben Soest auch Arnsberg, Bad Berleburg, Menden und Olpe - eine Digitalisierungsstrategie erarbeiten. Daran wird sich eine Phase von fünf Jahren anschließen, in denen weitere Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden können. Soest ist damit auf einem guten Weg, eine „Smart City“ zu werden.

Paderborn und Ostwestfalen-Lippe Zu den ersten Projekten aus Ostwestfalen-Lippe (OWL) gehören das Digitale Bürgerbüro der Stadt Paderborn und das Serviceportal des Kreises Paderborn. Neu hinzugekommen ist das Serviceportal der Stadt Bielefeld. Ziel der Projekte ist es, mit einer Multikanalstrategie innerhalb der Verwaltung voll elektronisch zu arbeiten, um Medienbruchfreiheit bis in die Fachanwendungen zu gewährleisten, die Prozesse zu beschleunigen und damit einen besseren Bürgerservice zu bieten.
Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft sollen die Vorteile einer digitalen Verwaltung bei all ihren Kontakten erleben: sowohl online etwa in Form von Formularassistenten, Chat-Funktionen und später GovBot, als auch beim telefonischen Kontakt und bei persönlichen Besuchen vor Ort. Eine intensive inhaltliche Zusammenarbeit und technologische Abstimmung der Kooperationspartner in der Region ermöglicht eine schnelle Übertragung von Anwendungen.

Vielfältige Pilotprojekte Im Pilotprojekt „LoRaWAN“ der Stadt Delbrück wurde der Aufbau und Betrieb eines Internet-of-Things-Netzes (IoT-Netz) für die Stadt inklusive Teststellung, Workshops mit den Akteuren der Stadtgesellschaft und eine Machbarkeitsstudie erprobt und diskutiert. In dem Umsetzungsprojekt „LoRaWAN 2.0“ werden der Ausbau der Infrastruktur und die Ausgestaltung der entsprechenden Anwendungsfälle erfolgen.
Eine intelligente Digitale Ortsnetzstation mit Multifunktionalem Energie- und Leistungs-Server (DigOSMELS) steht in einem Kooperationsprojekt der FH Südwestfalen mit dem örtlichen Energieversorger Westfalen Weser Netz als Schlüsselkomponente zur Digitalisierung elektrischer Verteilnetze im Fokus. Die intelligente digitale Stromverteilung in Kombination mit einem elektronischen Netzregler mit Batteriespeicher wird bei zunehmend dezentraler Energiegewinnung dazu führen, dass die Energie zur richtigen Zeit am richtigen Ort ist.

FOTO: STADT SOEST

NRW-Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart überzeugte sich bei einem Besuch im Stadtlabor in Soest vom Stand der Projekte - von rechts: Jörn Peters und Dr. Jürgen Wutschka vom Kreis Soest, Volker Milk, Regierungsvizepräsident der Bezirksregierung Arnsberg, Eva Irrgang, Landrätin des Kreises Soest, NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Eckhard Ruthemeyer, Bürgermeister der Stadt Soest, sowie Dr. Hanna Hinrichs und Jörg Radandt von der Stadt Soest

Unternehmen aus der Region sowie die Stadt Paderborn und die Universität Paderborn arbeiten im Pilotprojekt „Schloßkreuzung“ daran, den Straßenverkehr zu verflüssigen, um dadurch Emissionen zu senken, die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Standortattraktivität für Pendlerinnen und Pendler sowie ortsansässige Unternehmen zu steigern. Dies geschieht durch eine intelligente Steuerung der Lichtsignalanlagen basierend auf zahlreichen Echtzeit-Daten und dem Einsatz von Algorithmen.
Die Steigerung von Effizienz, Sicherheit und Komfort für die Bürgerschaft ist Ziel des Projekts „Integrierte Sicherheitspilotregion OWL“ (INSPIRE), in dem die Feuerwehren von Stadt und Kreis Paderborn, Polizei und Ordnungsamt, die Universität und der neu gegründete Verein „safety innovation center e.V.“ miteinander kooperieren. Durch die intelligente Verknüpfung und Darstellung von Daten - etwa Wetterdaten, Daten aus Personenstrommessungen, Bildaufnahmen von Drohnen, Daten aus dem Smart Home und digitalen Gebäudeplänen - sowie der Auswertung von Social-Media-Daten im Umfeld eines Unglücksfalls soll den Einsatzkräften bereits auf dem Weg zur Unfallstelle ein möglichst umfangreiches Lagebild zur Verfügung stehen.

Verfügbarkeit offener Daten Mitte 2019 wurde das Projekt „Zentrale Open Data Plattform“ der Stadt Paderborn gestartet. Es bietet zum einen die Basisplattform zur Speicherung und Verarbeitung der Daten Paderborns und das Portal für den Zugriff auf bereitgestellte Daten, zum anderen liefert es aber auch mit definierten Use-Cases konkrete Anwendungsbeispiele aus den Bereichen Mobilität, Tourismus und Bürgerbeteiligung. Über das zentrale Open-Data-Portal werden zahlreiche Paderborner Projekte inhaltlich und technologisch miteinander verbunden.
Durch das Projekt „ZEonline“ soll der Immobilienmarkt, der für Fach- als auch für Privatleute häufig

nicht leicht zu durchschauen ist, transparenter gestaltet werden. Die Kaufpreissammlungen, die durch landesweite Gutachterausschüsse geführt werden und die alle Immobilienkauffälle umfassen, sollen zentral online erfasst werden. Das Amt für Vermessung und Geoinformation der Stadt Paderborn arbeitet dabei mit dem Kreis Höxter, der Stadt Wuppertal, der Stadt Gelsenkirchen sowie der Hochschule Bochum zusammen.
Ein weiteres Projekt läuft unter dem Namen „TheaterLytics". Hier soll ein Entscheidungsunterstützungssystem für das datenbasierte Erlösmanagement und die Angebotsgestaltung von kulturellen Angeboten entwickelt werden. Besucherzufriedenheit und die wirtschaftliche Situation von Kulturbetrieben sind aktuell von vielen Entscheidungen abhängig, die häufig erfahrungsbasiert getroffen werden. In dem Projekt kooperieren das SI-Lab der Universität Paderborn mit dem Theater Paderborn und der Orconomy GmbH.

Digitale Gesundheitsplattform Fünf Akutkrankenhäuser, ein Unternehmen aus der Region, das Praxisnetz der Hausärzte und das Zentrum für Innovation in der Gesundheitswirtschaft OWL haben sich im Projekt „Digitale Gesundheitsplattform OWL" zusammengeschlossen. In dem Projekt steht die digitale Vernetzung und Kommunikation zwischen den niedergelassenen Ärzten und den stationären Akuteinrichtungen anhand konkreter Anwendungsbeispiele im Vordergrund.
Eine sichere Datentauschplattform ermöglicht einen schnellen und medienbruchfreien Austausch zwischen unterschiedlichen Quell- und Zielsystemen. Somit wird der Informationsfluss signifikant beschleunigt und qualitativ auf ein deutlich höheres Niveau gehoben. In vier konkreten Anwendungsfällen sollen Informationen digital ausgetauscht werden: Arztbriefe, Bilddaten etwa der Radiologie, Medikamentenpläne sowie Überweisungen.

FOTO: JULIAN TRIPPE

Bürgerinnen und Bürger entwickeln gemeinsam mit der Stadt Ideen für die Smart City Soest

Mit und für die Menschen Mit den vielfältigen Projekten bedient die Modellregion OWL neben dem Bereich E-Government nahezu alle Lebensbereiche einer Smart City. Neue digitale Projekte, neue Prozesse, neue Ideen und neue Denkweisen halten in allen Bereichen des Lebens Einzug. Der Stadt Paderborn ist es besonders wichtig, dass die gesamte Stadtgesellschaft von der Digitalisierung profitiert und alle Bürgerinnen und Bürger bei der digitalen Transformation Paderborns mitgenommen werden. Es ist keine Digitalisierung zum Selbstzweck, sondern zur Verbesserung in allen Lebensbereichen.
Um eine umfassende Kommunikation gewährleisten zu können, werden die Website digitale-heimat-pb.de sowie Social-Media-Kanäle mit den neuesten Informationen zu den jeweiligen Projekten gespeist. Auch Bürgerveranstaltungen, wie die Veranstaltungsreihe „Bürger DigiLog", bei der je Veranstaltung ein anderer Bereich der Digitalisierung beleuchtet wird, Hackathons, Kooperationen, zum Beispiel eine Podiumsdiskussion im Theater Paderborn, sind Maßnahmen, die zur Mitgestaltung des digitalen Wandels anregen sollen.

Digitale Modellregion Soest:
https://digital-soest.de/

Digitale Heimat Paderborn:
https://digitale-heimat-pb.de/

AG „Sicherheit im öffentlichen Raum" konstituiert

Die Arbeitsgemeinschaft „Sicherheit im öffentlichen Raum" des Landespräventionsrates tagte erstmals am 8. November 2019. Ziel der AG unter der Leitung von Dieter Kretzer vom Landeskriminalamt NRW (LKA NRW) ist die Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen zur Reduktion der Kriminalität im öffentlichen Raum und zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger. Dabei wird insbesondere der Einbindung und der Mitwirkung aller Verantwortungsträger - etwa Kommunen, Vereine, Wohnungswirtschaft und Polizei - große Aufmerksamkeit geschenkt. Bei der ersten Sitzung diskutierten (v. rechts) **Sebastian Tackenberg** vom Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen, Andreas Wohland vom Städte- und Gemeindebund NRW, **Dr. Maike Meyer** und **Dieter Kretzer** vom LKA NRW, **Jürgen Jentsch** von der Landesseniorenvertretung NRW sowie **Eva Spiegelhoff** und **Konstantin Kleist** vom LKA NRW mögliche Projekte. Das nächste Treffen findet voraussichtlich Ende März 2020 statt.

FOTO: LKA NRW

Die Morgenmacherinnen und Morgenmacher präsentierten beim Digitalen Forum im November 2019 ihre Ideen für die digitale Zukunft Gütersloh

FOTOS (3): STADT GÜTERSLOH

Digitalen Wandel gemeinsam gestalten

Mit dem „Digitalen Aufbruch Gütersloh“ erarbeitet die Stadt mit ihren Bürgerinnen und Bürgern Themen und Leitlinien, die den „Gütersloher Weg“ in die digitale Zukunft weisen sollen

DER AUTOR

Henning Schulz ist Bürgermeister der Stadt Gütersloh

Der „Digitale Aufbruch Gütersloh“ ist ein zweijähriger, öffentlicher Beteiligungsprozess mit denjenigen, die Experten im Alltagsleben der Stadt sind: die Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam mit ihnen wagen wir ein Experiment und gestalten den digitalen Wandel Gütersloh gemeinsam.

Digitalisierung bedeutet: Wir machen uns das Leben leichter. Das ist Anspruch und Prüfbaustein zugleich, denn Digitalisierung darf kein Selbstzweck sein. Mithilfe unserer Stadtexpertinnen und -experten erarbeiten wir Themen und Leitlinien, die uns wichtig sind. Denn die Gütersloherinnen und Gütersloher wissen am besten, wie der Werkzeugkasten digitaler Technologien eingesetzt werden kann, dass ein echter Nutzen für das Leben in unserer Stadt entsteht.

Wir sind überzeugt davon, dass der digitale Wandel nur gemeinsam gestaltet werden kann - und dieses gemeinsame Verständnis von Transformation und Stadtentwicklung bündeln wir in unserer Digitalen Agenda, dem „Gütersloher Weg“ der Digitalisierung. Wichtig ist für uns dabei, dass jede und jeder Einzelne seine eigenen Ideen, Fragen und Wünsche einbringen kann - unabhängig vom eigenen Wissensstand.

Die Morgenmacher Das digitale Gütersloh wird insbesondere von der jungen Generation erlebt, genutzt und gestaltet werden. Deshalb ist es uns sehr wichtig, genau dieser Gruppe eine starke und sichtbare Stimme zu geben. Unsere Morgenmacherinnen und Morgenmacher - mittlerweile sind es über 20 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 Jahren und Mitte 20 - wollen sich und ihre Ideen einbringen. Sie sehen konkretes Potenzial in der Stadt sowie an ihren Schulen und Lernorten und haben Lust, den digitalen Wandel in Gütersloh mitzugestalten.

Eine Morgenmacherin sagte beispielsweise: „Die Entscheidungen, wie ich mein Leben gestalte, treffe ich schon lange selbst. Wieso sollte also die Generation meiner Eltern alleine über die Zukunft unserer Stadt entscheiden? Gemeinsam können wir Projekte auf den Weg bringen, um Gütersloh für uns alle attraktiver zu machen. Ich möchte diese Chance nutzen und unser ‚Morgen‘ aktiv mitgestalten."

Die Morgenmacherinnen und Morgenmacher prüfen die Projektideen aus den Denklaboren auf ihre Zukunftsfähigkeit und arbeiten eigene Vorschläge aus. Sie wollen dabei vor allem sicherstellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger für digitale Angebote sensibilisiert und an digitale Techniken herangeführt werden - Teilhabe ist ein ganz wichtiger Aspekt im gesamten Prozess. Für die jüngsten Akteure im Digitalen Aufbruch ist vor allem Flexibilität wichtig: Sie wollen sich

einbringen, untereinander vernetzen, Neues ausprobieren - aber immer mit der Voraussetzung, sich etwa durch eine Mitgliedschaft nicht direkt binden zu müssen.

Die Denklabore Beteiligungsmöglichkeiten im Digitalen Aufbruch gibt es darüber hinaus viele: Die sogenannten Denklabore sind eines der zentralen Instrumente zur Mitgestaltung und die „Arbeitsräume" des Digitalen Aufbruchs. Aufgabe der Denklabore ist es, die Chancen und Herausforderungen des digitalen Wandels zu bisher fünf Themen aus alltäglichen Lebensbereichen zu diskutieren.
Die über einen Open Call ausgewählten Stadtexpertinnen und -experten bringen ihre Perspektive und ihr persönliches Wissen aus Beruf und Alltag in den Themenfeldern „Bildung und Kultur in der digitalen Welt", „Nachhaltige Lebenswelten", „Neue digitale Öffentlichkeit", „Vernetzte Mobilität" und „Zukunft der Arbeit" ein.
Die Denklabore tagen zwei- bis dreimal im Jahr öffentlich, sodass jeder Interessierte die Möglichkeit hat, sich einzubringen. Betreut werden sie von einem leitenden Tandem, das sich aus einem Vertreter der Stadtgesellschaft und einem Mitglied des Verwaltungsvorstands der Stadt Gütersloh zusammensetzt.

Das Digitalboard Das Digitalboard ist das zentrale und unabhängige Beratungsgremium für die Digitalisierungsstrategie der Stadt Gütersloh und versteht sich als wachsendes Gremium. Im Kern besteht es aus einem Beraterkreis und der Gruppe der Morgenmacherinnen und Morgenmacher. Der Beraterkreis setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Verwaltung zusammen, die Ideen und Erfahrungen aus der Praxis zusammentragen. Dadurch liefert das Digitalboard Spezialwissen für die Stadt Gütersloh „on demand" - je nach Bedarf, Zielgruppe, Thema und Dringlichkeit. Die Mitglieder des Digitalboards bringen unterschiedliche Perspektiven, persönliche Fragen und Themen wie auch das Wissen und das Netzwerk ihrer Institutionen oder Unternehmen in den Prozess ein. Mitglieder des Digitalboards sind zurzeit Frauke Janßen, Beauftragte für Digitalisierung des Deutschen Städtetages in Berlin, Alexander Rüsing, Mitgründer und Geschäftsführer des Start-ups „Brandschutz-Zentrale" in Bielefeld, Prof. Ingeborg Schramm-Wölk, Präsidentin der FH Bielefeld, Jens-Peter Seick, Fraunhofer IOSB-INA, Lemgo, sowie Ralf Sygusch, Leiter Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik der Stadt Wolfsburg.

Das Digitale Forum Den digitalen Auftakt setzte das erste Digitale Forum im November 2018 im Gütersloher Theater mit über 700 Gästen. Diese Startveranstaltung gab vielfältige Impulse, einen Ausblick auf die verschiedenen Themen und Projekte der Digitalisierung und gab der Stadtgesellschaft die Gelegenheit für eigene Ideen, Fragen und Erfahrungsaustausch.
Das zweite Digitale Forum im November 2019 war das erste mit einem Themenschwerpunkt: „Können Sie Zukunft? Lebenslanges Lernen im digitalen Zeitalter". Praktische Erfahrungen, Impulse und Vorbilder, die auch für die digitale Zukunft in Gütersloh von Nutzen sein können - für diese Mixtur sorgten hochkarätige Referentinnen und Referenten, die sich dem Thema auf nicht alltägliche Weise näherten.
Dabei war auch der Blick über den nationalen Tellerrand Bestandteil des Programms - mit Input einer Schulrätin aus Dänemark. Das Digitale Forum gibt aber auch immer eine Zwischenbilanz zum Beteiligungsprozess und lokalen Akteuren die Möglichkeit, ihre Projekte zu präsentieren. Das dritte Digitale Forum wird am 13. November 2020 stattfinden.

Der Digitale Werkraum Mit dem Digitalen Werkraum in der Stadtbibliothek Gütersloh gibt es seit Oktober 2019 das analoge Pendant zum Digitalen Aufbruch. Dort ist ein Bereich entstanden, der vielfältig nutzbar ist und allen Bürgerinnen und Bürgern offensteht, die dort allein oder in Gruppen an digitalen Projekten arbeiten wollen. Der Digitale Werkraum fördert den interdisziplinären Austausch und bietet Platz, um neue Ideen und Technologien erleb- und

»Wir sind überzeugt davon, dass der digitale Wandel nur gemeinsam gestaltet werden kann

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nehmen aktiv am Beteiligungsprozess „Digitaler Aufbruch Gütersloh" teil

In den Denklaboren werden konkrete Ideen und Projekte für die Zukunftsfähigkeit der Stadt erarbeitet

begreifbar zu machen - ein Angebot, das sich ausdrücklich nicht vorrangig an Technikbegeisterte richtet, sondern all diejenigen erreichen will, die Information, Wissen und Ideen profilieren, weitergeben oder erfahren wollen.
Im Dreiklang „denken, machen, teilen" schafft der Digitale Werkraum Möglichkeiten, an ruhigen Einzelplätzen konzentriert zu arbeiten. Er bietet mit seiner Einrichtung und flexiblen Gestaltungsoptionen auch Kreativzonen für den Austausch in der Gruppe. Und er kann Veranstaltungsort sein - sowohl für alle Akteure des Digitalen Aufbruchs wie auch für Formate der Stadtbibliothek.

Die Digitale Agenda Unser Ziel ist es, den digitalen Wandel mit einem möglichst breiten Spektrum der Stadtgesellschaft zu gestalten und ein gemeinsames Verständnis von digitaler Transformation zu erarbeiten. Seit Anfang 2019 sind wir die nächste Etappe angegangen und in die Entwicklungsphase der Digitalen Agenda eingetreten. Diese Agenda soll Ziele und Aufgaben des digitalen Wandels als politische Handlungsempfehlungen für die Stadt vorgeben und Ende 2020 vom Rat beschlossen werden - als belastbare Basis für die folgende Umsetzungsphase.

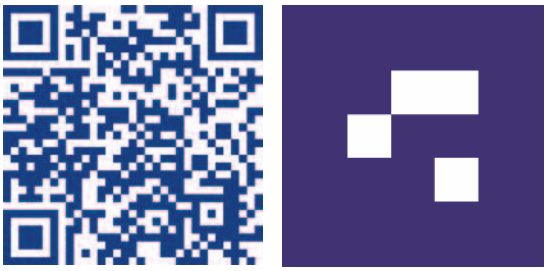

Einen visuellen Eindruck von der Arbeit in den Denklaboren gibt es über eine digitale Schnittstelle, wobei der QR-Code zunächst mit einem mobilen Endgerät aktiviert werden muss, bevor man über den Bildmarker zum Video gelangt

Beteiligungsprozess
„Digitaler Aufbruch Gütersloh":
www.digitaleraufbruchguetersloh.de

Aktuelles aus dem Online-Portal Integration des StGB NRW

Im Online-Portal Integration des Städte- und Gemeindebundes NRW unter www.kommunen.nrw/integration tauschen sich die 360 Mitgliedskommunen des Verbandes über ihre Integrations- und Flüchtlingsarbeit aus. Die Plattform dient als Informationsbörse wie auch als Diskussionsforum.

Elternratgeber Schule in zwölf Sprachen

Der Elternratgeber Schule der Kommunalen Integrationszentren (KI) Minden Lübbecke sowie Kleve informiert in aktuell zwölf Sprachen zu den wichtigsten Fragen rund um das Thema Schule. Dazu gehören beispielsweise „Krankmeldung und Entschuldigung" oder „Schulsachen". Online sind die Sprachfassungen des Ratgebers auf den Internetseiten der beiden KI abrufbar. Beide wollen den Ratgeber fortentwickeln und mit weiteren Sprachen ergänzen. Interessierte Städte und Gemeinden aus anderen Kreisen können ihr zuständiges KI ansprechen, ob eine Adaption des Ratgebers vorgesehen ist.

„Handbuch Islam und Muslime" als kostenfreies PDF

Der Mediendienst Integration hat ein aktualisiertes „Handbuch Islam und Muslime" veröffentlicht. Es enthält Zahlen, Fakten und Hintergrundinformationen. Das umfangreiche Buch versteht sich als Nachschlagewerk. Es bietet Orientierung und arbeitet mit einem reichhaltigen Fundus an Umfragen und wissenschaftlichen Studien. Auch vor Konfliktthemen scheuen die Autoren nicht zurück. Das Buch kann dazu beitragen, die oftmals aufgeheizten Debatten über den Islam zu versachlichen. Beim Mediendienst ist die kostenfreie PDF-Version unter www.mediendienst-integration.de über die Suchfunktion schnell zu finden.

Integrationslotsen in Emmerich am Rhein

Fünf mehrsprachige Integrationslotsen erleichtern seit August 2019 Geflüchteten das Ankommen in Emmerich am Rhein unmittelbar nach der Neuzuweisung. Weil sie vor einigen Jahren ähnliche Erfahrung gemacht haben, können sie in der durch Unsicherheiten geprägten Anfangszeit eine sehr wichtige Rolle spielen. Die ersten Erfahrungen sprechen dafür, dass die Anbindung der neuen Familien an unterschiedliche Angebote auf diese Weise schneller gelingt. Gleichzeitig freuen sich die Lotsen, etwas zurückgeben zu können.

Erfolgsfaktoren für gelingendes Einwanderungsmanagement

Zuwanderung ist eine Herausforderung für den ländlichen Raum - aber auch eine große Chance. So der Tenor beim OWL-Integrationskongress, der 2019 erstmals im Kreis Höxter stattfand. 380 geladene Gäste aus Ostwestfalen-Lippe hatten sich auf den Weg nach Marienmünster gemacht. Viele Teilnehmenden bewerteten die Vorträge als praxisnah, abwechslungsreich, informativ und inhaltlich fundiert. Eine umfassende Dokumentation bietet das KI unter www.integration.kreis-hoexter.de als kostenfreies PDF zum Download an.

Mitmachen beim Programm „Weltoffene Kommune"

Zeichen setzen für Zusammenhalt und Weltoffenheit, gegen Populismus und Fremdenfeindlichkeit: Das Modellprojekt von PHINEO und Bertelsmann Stiftung wurde am 5. November 2019 mit einer Auftaktveranstaltung in Potsdam gestartet. Im Rahmen des Projekts werden bis Anfang 2022 bundesweit bis zu 40 Modellkommunen bei der zukunftsorientierten Gestaltung und Entwicklung hin zu Weltoffenheit und Vielfalt unterstützt. Interessierte Kommunen können sich bei der Bertelsmann Stiftung bewerben. Weitere Informationen sind unter www.bertelsmann-stiftung.de am besten über die Suche mit dem Schlagwort „Weltoffene Kommune" zu finden.

FOTO: KINWUN - STOCK.ADOBE.COM

Digitalisierung bietet den Unternehmen zahlreiche neue Chancen

Von „Smart Cities“ zu „Smart NRW“

Für die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen hat der Ausbau von flächendeckenden und leistungsfähigen Mobil- und Glasfasernetzen bei der Digitalisierung oberste Priorität

Unter der Überschrift „Smart City“ werden derzeit Lösungen zu fast allen zentralen Zukunftsaufgaben diskutiert, denen wir uns heute in unseren Städten gegenübersehen. In einer Smart City, so die Verheißung auf eine bessere Zukunft, werden endlich wirksame Lösungen möglich - gegen verstopfte Straßen, für sauberere Luft, ein besseres Klima und attraktive Dienstleistungen. Nebenbei soll ein ganz neues Miteinander in unseren Nachbarschaften und Städten entstehen. Ähnlich wie bei der Entwicklung des Telefons soll eine smarte Stadt die Basis sein, die wie das „smarte Telefon“ unser privates und berufliches Leben neu organisiert und steuert.

Eine Smart City wird meist als eine intelligente, integrierte und vernetzte Stadt beschrieben[1]. In intelligenten Städten wird die moderne Digitaltechnik genutzt, um bestehende Prozesse besser zu organisieren und zu steuern. Aufbauend auf einem leistungsfähigen Mobil- und Glasfasernetz können etwa in integrierten Planungsprozessen gesamtstädtische Entwicklungen ressortübergreifend und in Kooperation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft geplant und durchgeführt werden. Es können zielgerichtet Flächen für die Ansiedlung von Unternehmen bereitgestellt und die technische und soziale Infrastruktur danach ausgerichtet werden. Durch den Einsatz der neuen Kommunikationstechnologien entstehen zuverlässige und sichere städtische Informationen, die zur Grundlage für effiziente Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und die Verwaltung werden. Gleichzeitig soll die Chance genutzt werden, die neuen Angebote stärker im Dialog mit Bürgerschaft und Unternehmen und auf ihre Bedürfnisse hin zu entwickeln.

Flächendeckender Netzausbau Auch die NRW-Wirtschaft setzt ihre Hoffnungen auf die Entwicklung zur Smart City, weniger als ein festgefügtes Idealbild, vielmehr als Leitmotiv bei anstehenden Maßnahmen für Politik und Verwaltung. Auf dem Weg zur Smart City können die Standards und Infrastrukturen entstehen, auf die viele Unternehmen bei ihren eigenen Anforderungen im digitalen Wandel angewiesen sind.

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen setzt mit ihrer Digitalstrategie, den Aktivitäten zum Netzausbau und der neuen 5 G-Strategie hierfür einen zentralen Rahmen. Dabei stellt sie richtigerweise den Ausbau von leistungsfähigen und flächende-

DER AUTOR

Dr. Matthias Mainz ist Geschäftsführer der IHK NRW e.V. für den Bereich Wirtschaftspolitik

[1] Vgl. E-Book Digital unter www.dihk.de/de/themen-undpositionen/wirtschaft-digital/digitalisierung/e-book-wirtschaftdigital-4328

Unternehmen sind auf leistungsfähige und flächendeckende Glasfaser- und Mobilfunknetze angewiesen

ckenden Mobil- und Glasfasernetzen an den Anfang. Nur wo solche Netze entstehen und genutzt werden können, werden smarte Angebote für die Versorgung, etwa mit Energie und Wasser, für Polizei, Feuerwehr oder im Gesundheitsbereich, entstehen und auf Akzeptanz bei den Nutzerinnen und Nutzern stoßen. Vernetzte Angebote, etwa für die innerstädtische Logistik, werden erst dann entstehen, wenn sichergestellt werden kann, dass nicht hinter der nächsten Kurve ein Funkloch droht.

Beim Netzausbau kommt dem Land und den Kommunen eine wichtige Koordinationsaufgabe zu, um weiße Flecken - also unterversorgte Gebiete - ebenso zu erreichen, wie das Entstehen eines Flickenteppichs zu verhindern. Sie können die Planungs- und Genehmigungsverfahren steuern und nehmen damit Einfluss auf die Geschwindigkeit des Infrastrukturausbaus. Und nicht zuletzt können sie den Rahmen für einen störungsfreien, zuverlässigen und hinsichtlich Datenschutz und -sicherheit verlässlichen Betrieb setzen.

Der IHK-Praxisleitfaden „Digitale Zusammenarbeit von Wirtschaft und Verwaltung“ kann unter www.ihk-nrw.de / Aktuelles / Publikationen heruntergeladen werden

Vernetzung über Stadtgrenzen hinweg Mit Blick auf Nordrhein-Westfalen führt die Begrenzung auf „City“ aber auf eine falsche Fährte: Der Bezug auf Städte verkennt den eigentlichen Anspruch der als smart bezeichneten Konzepte. Gerade in NRW mit seinen zusammengewachsenen Städten an Rhein und Ruhr, aber auch seinen hochverdichteten Räumen in den anderen Landesteilen, wird deutlich, dass intelligente und integrierte Konzepte nicht an Stadt- oder Gemeindegrenzen haltmachen.

Im Arbeitsalltag von Menschen und Unternehmern spielen die kommunalen Grenzen kaum eine Rolle. Viele Menschen pendeln täglich, teils ohne wahrzunehmen, welche Gemeindegrenzen sie gerade überschreiten. Gleiches trifft auf Unternehmen und deren logistische Prozesse zu. Und selbstverständlich erwarten Bürgerinnen und Bürger wie Unternehmerinnen und Unternehmer, dass smarte Angebote von solchen Grenzen unberührt funktionieren.

Um in einem zusammenwachsenden Raum nicht neue Grenzen zu schaffen, sollten smarte Angebote in Nordrhein-Westfalen von Anfang raumübergreifend angelegt sein. Das Leitbild der Smart City fordert nicht nur die Vernetzung am Standort, sondern auch zwischen den Standorten.

Ziel digitale Verwaltung Aus Sicht der Unternehmen bleibt eine unkomplizierte digitale Verwaltung ein stetes Wunschbild. Auch wenn Lösungen, wie sie etwa in Estland vorgelebt werden, in der Realität eines föderativen Flächenstaates deutlich höhere Anforderungen an die Umsetzung stellen, sollte der Weg, den das E-Government- und das Online-Zugangsgesetz aufzeigen, nun zügig in diese Richtung beschritten werden.

Die Suche nach intelligenten Lösungen sollte zudem dafür genutzt werden, das analoge Handeln zu hinterfragen: Muss ein bestimmter Vorgang eine digitale Zukunft haben und wenn ja, wie kann er vereinfacht werden, um digitale Effekte nicht bloß als Abbild analoger Vergangenheit umzusetzen? Grundgedanken hierzu finden sich in dem Praxisleitfaden „Digitale Zusammenarbeit von Wirtschaft und Verwaltung“, den IHK NRW entwickelt hat. Ganz praktisch engagieren wir uns als IHKs in NRW daher stark beim Auf- und Ausbau des Wirtschafts-Service-Portals des Landes NRW, um ein übergreifendes, digitales Angebot für die unternehmensbezogenen Verwaltungsdienstleistungen zu schaffen.

In Nordrhein-Westfalen haben sich viele Kommunen auf den Weg in eine smarte Zukunft gemacht. In der Initiative des Landes zu den digitalen Modellkommunen Aachen, Gelsenkirchen, Paderborn, Soest und Wuppertal werden Modellprojekte entwickelt und vorangetrieben. Daneben sind in vielen Kommunen Smart City-Prozesse entstanden, bei denen sich auch die IHKs in NRW einbringen - von der Innovation City Bottrop bis zur SmartCity Cologne oder der überregional angelegten Smart Urban Area Ruhr.

Viele dieser smarten Stadt- und Regionalentwicklungsprozesse in Nordrhein-Westfalen nehmen derzeit Fahrt auf. Nun gilt es darauf hinzuwirken, dass aus der Vielzahl an Aktivitäten ein „Smartes NRW“ als Vorbild für andere Bundesländer und Stadtregionen weltweit entstehen kann.

Wirtschafts-Service-Portal des Landes NRW: www.gewerbe.nrw

FOTO: JEANCLICLAC - STOCK.ADOBE.COM

Kommunale Unternehmen betreiben wichtige Infrastrukturen, die in der smarten Stadt von morgen gebraucht werden

Stadtwerke als zentrale Akteure in der Smart City

Kommunale Unternehmen bringen Energie, Wasser, Abfall, Mobilität und neue digitale Dienste ganzheitlich zusammen und ebnen damit den Weg in eine Smart City-Zukunft

Kommunale Unternehmen genießen hohes Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern. Zukünftig werden sie daher eine wichtige Schlüsselposition auch bei der Digitalisierung und intelligenten Vernetzung von öffentlichen Leistungen einnehmen. Auf der Basis ihrer kommunalen Infrastrukturen können kommunale Unternehmen in Smart Cities zu zentralen Systemmanagern werden, indem sie die vielseitigen und anspruchsvollen Aufgaben der Energie-, Wasser- und Abfallwirtschaft sowie neue Mobilitätskonzepte und digitale Anwendungen ganzheitlich zusammenführen. Moderne Daseinsvorsorge bedeutet heute mehr als nur Wasser- und Energieversorgung oder die Entsorgung von Abfall: Moderne Daseinsvorsorge ist zugleich die Steigerung von Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Lebensraumes vor Ort. Über multimodale Verkehrskonzepte, urbane Energielösungen und andere bürgerorientierte Dienste lassen kommunale Unternehmen das Konzept „Smart City“ in großen Städten, aber auch im ländlichen Raum zur gelebten Realität werden.

Mit Smart Grids zur Energiewende Aus energiepolitischer Sicht kommt der intelligenten Steuerung von Energie mit Hilfe sogenannter Smart Grids eine wesentliche Bedeutung zu, denn die Energiewende findet im Verteilnetz statt. Erzeugungs- und verbrauchsseitig muss das Netz für ein zunehmend volatiles und dezentrales Einspeise- und Konsumverhalten gerüstet werden. Insbesondere in Smart Cities müssen die unterschiedlichsten Geschäftsmodelle sowie die notwendigen Mess-, Überwachungs- und Kommunikationstechniken zu deren Steuerung in das Verteilnetz integriert werden.

Smart Grids werden so zum technischen Rückgrat der Energiewende in Städten und Regionen. Indem sie Erzeugungs-, Speicher- sowie Verbrauchspunkte kommunikativ miteinander vernetzen und intelligent steuern, eröffnen sie Flexibilitätsoptionen und leisten so einen wichtigen Beitrag zu Netzsicherheit und Systemstabilität in smarten Quartieren und ganzen Regionen. Neben dem klassischen Ausbau der Verteilnetze ist deren Umbau zu Smart Grids ein wichtiges Element für ein funktionsfähiges Netz in den Smart Cities der Zukunft.

Um zusätzlichen Netzausbau in urbanen Regionen bestmöglich zu vermeiden, müssen Aktivitäten zum Ausbau intelligenter Verteilnetze daher rechtlich

Markus Moraing ist Geschäftsführer der Landesgruppe NRW des VKU e.V.

DIE AUTOREN

Nele Lange ist Referentin der Landesgruppe NRW des VKU e.V.

FOTO: EDNURG - STOCK.ADOBE.COM

Mit Ladesäulen für Elektroautos bereiten kommunale Unternehmen den Weg für die Mobilität der Zukunft

und regulatorisch anerkannt werden. Gleichzeitig ist es wichtig, die Systemverantwortung der Verteilnetzbetreiber anzuerkennen und auszuweiten. Denn es sind die Stadtwerke und kommunalen Verteilnetzbetreiber, die die reibungslose Integration der verschiedenen digitalen Anwendungen in die kommunalen Infrastrukturen sicherstellen und Kommunen damit den Weg in eine Smart City-Zukunft ebnen.

Intelligente kommunale Mobilitätskonzepte

Eine Art dieser Anwendungen sind Aktivitäten im Bereich der smarten und vernetzten Mobilität. Auch vor dem Hintergrund der stetigen Veränderung und zunehmenden Digitalisierung unserer städtischen Mobilitätswelt gewinnt das intelligente Verteilnetz mehr und mehr an Bedeutung: Denn auf Ebene der Verteilnetze wird die Elektromobilität in unseren Alltag integriert werden. Auf Ebene der Verteilnetze werden zukünftig Millionen von Menschen gleichzeitig die Ladeinfrastruktur in Anspruch nehmen. Das Smart Grid der Zukunft erfasst und analysiert diese Ladevorgänge in Echtzeit, so dass Stromerzeugung und -verbrauch effizient aufeinander abgestimmt werden können.

Ein großes Hemmnis stellt die aktuelle Smart-Meter-Gateway-Generation dar, deren Rollout zeitnah beginnen soll. Denn diese verfügt noch nicht über die entsprechenden Funktionen, um etwa intelligentes Laden anbieten zu können. Für die Zukunft ist es daher wichtig, dass Zertifikationsverfahren deutlich schneller werden und die Abstimmung zwischen Behörden und Herstellern besser funktioniert, damit Stadtwerke und kommunale Unternehmen die Verkehrswende weiter vorantreiben können. Schon jetzt verknüpfen sie die vielfältigen Mobilitätsangebote vor Ort - etwa den ÖPNV oder das Bike-Sharing - und bieten Bürgerinnen und Bürgern damit ein intelligentes Gesamtkonzept.

Kritische Infrastrukturen Als ein zentrales Element der Daseinsvorsorge sind Energienetze aber auch zu den kritischen Infrastrukturen zu zählen. Zur Integration und intelligenten Vernetzung einer stark wachsenden Anzahl von Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen in Smart Cities sowie insbesondere zur Gewährleistung einer sicheren Stromversorgung ist die Energiewirtschaft auf krisensichere, flächendeckende und hochverfügbare Kommunikationssysteme angewiesen.

Vor allem die langwellige 450-MHz-Frequenz erfüllt mit hohen Reichweiten und einer guten Durchdringung von Gebäuden die Anforderungen der Energiewirtschaft an ein schwarzfallfestes und zuverlässiges Kommunikationssystem. Sie stellt ein für die Energiewirtschaft unverzichtbares Instrument dar, um weiterhin zu einer gelungenen Energiewende und zur Erreichung der Klimaziele beitragen zu können. Das 450-MHz-Frequenzband muss daher der Energiewirtschaft für ihre Anwendungen zur Verfügung gestellt werden.

Gleichwertige Lebensverhältnisse Kommunale Unternehmen errichten und betreiben zudem digitale Infrastrukturen. Sie fokussieren sich dabei - im Gegensatz zu Wettbewerbern - bei der Errichtung von Breitbandnetzen bereits seit vielen Jahren auf die Glasfasertechnologie. Eine Vielzahl an kommunalen Unternehmen baut derzeit LoRa-Netzwerke auf, um beispielsweise kurzfristig die Fernauslesung von Zählpunkten zu realisieren und mittelfristig die Basis für künftige IoT-Plattformen zu legen.

Damit Bürgerinnen und Bürger die Chancen der digitalen Welt in vollem Umfang nutzen können und digitale Teilhabe in der Stadt und auf dem Land ermöglicht wird, muss der Übergang vom Kupfer- zum Glasfasernetz sinnvoll und rechtssicher gestaltet werden. Beim Ausbau digitaler Infrastrukturen sollte

Die Studie „Kommunale Infrastruktur – Aufbruch in eine smarte Zukunft“ steht unter www.bet-energie.de/themen/studien bereit

der Glasfaser als der „besten“ Technologie daher ein gesetzlicher Vorrang eingeräumt werden.
Neben leitungsgebundenen Techniken wie der Glasfaser kann Kommunikationsinfrastruktur über Funktechniken zur Verfügung gestellt werden. Der neue Funkstandard 5G wird dabei zur Steuerungstechnologie für die Smart City werden - etwa für das Management des Verkehrs und der Energiewende. Auch beim bevorstehenden 5G-Rollout können kommunale Unternehmen verschiedene Rollen auf verschiedenen Wertschöpfungsebenen einnehmen - etwa bei der Standortsuche oder der Anbindung der Mobilfunkstandorte mit Glasfaser.
Gemeinsam mit dem Bundesverband Breitbandkommunikation e. V. (BREKO) und weiteren Spitzenverbänden setzt sich der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) dafür ein, dass flächendeckendes 5G - genauso wie Glasfaser - Teil gleichwertiger Lebensverhältnisse wird und damit überall verfügbar sein muss. Das Gesamtkonzept für den Mobilfunkausbau in Deutschland muss die einzelnen Schritte aufzeigen, mit denen eine flächendeckende Versorgung erreicht werden kann.

Regulatorischer Rahmen Daten sind die Grundlage für die Entwicklung aller digitalen Dienstleistungen, also Smart Services. Auch kommunale Unternehmen erheben verschiedenste Messdaten durch intelligente Sensorik in der städtischen Infrastruktur - beispielsweise an ÖPNV-Haltestellen, Straßenlaternen und Abfallbehältern. Auch über das Energienetz können wichtige Daten, etwa zum Verbrauchsverhalten der Bürgerinnen und Bürger, gewonnen werden. Diese Daten sind die Voraussetzung dafür, dass kommunale Unternehmen die Energieversorgung und andere bürgernahe Dienstleistungen optimal auf den Bedarf ihrer Kunden abstimmen sowie Energieflüsse noch effizienter und klimaschonender steuern können.
Es ist daher entscheidend, dass die Hoheit über diese wertvollen Daten bei Anwendungen und Dienstleistungen im Bereich von Smart Cities auch zukünftig für kommunale Unternehmen sichergestellt ist. Dazu muss der bestehende regulatorische Rahmen zu Datenschutz und -verarbeitung um die Anforderungen unserer sich schnell verändernden Systemlandschaften und stetig wandelnden digitalen Welt erweitert werden.
Die meisten Kommunen und Stadtwerke sind sich einig: Das „System Stadt“ und die kommunale Infrastruktur in Deutschland müssen in Richtung „Smart City“ weiterentwickelt werden. Mit Unterstützung des VKU hat das Beratungshaus BET die Studie „Kommunale Infrastruktur - Aufbruch in eine smarte Zukunft“ erarbeitet. Sie soll allen Entscheidern, die noch zögern, Starthilfe leisten, indem sie die wichtigsten Erfahrungen aus 35 Vorreiterprojekten der Kommunalwirtschaft als Handlungsempfehlungen für die Praxis zusammenfasst.

Lemgos Bürgermeister Dr. Reiner Austermann (2. v. rechts) nahm im Mai 2019 das von Forschern entwickelte „City-Cockpit“ entgegen

FOTOS (3): FRAUNHOFER IOSB-INA

Lemgo Digital als Modell für moderne Mittelstädte

Das Fraunhofer-Institut für industrielle Automation (IOSB-INA) entwickelt in der Stadt Lemgo modellhaft intelligente und smarte Lösungen für Alltagsprobleme

DER AUTOR

Jens-Peter Seick ist Leiter des Projekts „Lemgo Digital“ beim Fraunhofer IOSB-INA

Die digitale Transformation bietet Städten, Kreisen und Gemeinden Chancen auf dem Weg der nachhaltigen Entwicklung. Dabei zielt sie auf ressourcenschonende, bedarfsgerechte Lösungen der zentralen Herausforderungen der Stadtentwicklung ab. Doch wie geht man diese - grundsätzlich und ganz konkret - an?
Weltweit beschäftigen sich bereits viele Smart City-Projekte mit den Aufgaben der digitalen Transformation. Allerdings sind viele Initiativen vor dem Hintergrund der Urbanisierung stark auf die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen von Megastädten, Metropolen und Großstädten ausgerichtet. Doch auch kleine und mittelgroße Städte müssen sich mit dem Potenzial der Digitalisierung und der stetigen Modernisierung der Infrastruktur auseinandersetzen, um von neuen, intelligenten und digitalen Lösungen zu profitieren. Andernfalls droht ein Auseinanderdriften der Attraktivität und Lebensqualität der kleineren und der großen Städte.
Schon heute verbinden immer mehr Menschen Aspekte der Lebensqualität mit der Verfügbarkeit digital unterstützter Mehrwertdienste. Kleine und mittelgroße Kommunen hätten aufgrund der überschaubaren und flexiblen Organisation das Potenzial, hierbei eine führende Rolle einzunehmen. Oft fehlt ihnen jedoch die kritische Masse an qualifizierten Ressourcen in der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben, um sich zielführend und mit ausreichender Tiefe die notwendige Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit für Digitalisierungsvorhaben anzueignen.

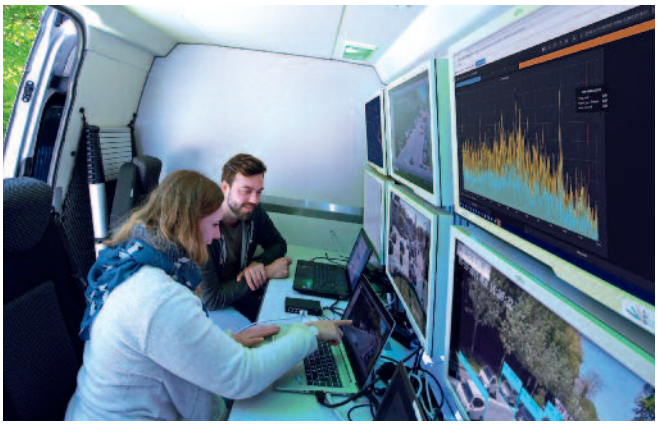

Das Fraunhofer IOSB-INA führte mit einem Spezialfahrzeug Techniktests und Verkehrsmessungen durch

Das Projekt „Lemgo Digital“ Die Herausforderungen in Mittelstädten weisen zwar einige Übereinstimmungen mit denen in Großstädten auf, beinhalten aber zusätzlich völlig anders formulierte Probleme. Das Fraunhofer-Projekt „Lemgo Digital“, gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie in NRW, ist vor diesem Hintergrund speziell auf diese Bedürfnisse ausgerichtet, wodurch ein signifikanter Beitrag für die Zukunftssicherung von mittelgroßen Städten, Kreisen und Gemeinden geleistet werden kann.
Die Entwicklung der Alten Hansestadt Lemgo in den vergangenen 18 Monaten zeigt, wie mit zielführender Unterstützung schnelle Erfolge erzielbar sind und ist damit ein Vorbild für die zukunftsfähige Mittelstadt. Dies bescherte der Stadt unter anderem einen Platz unter den TOP 50 im Smart-City-Atlas 2019 des Digitalverbandes Bitkom ein[1]. Lemgo gehört damit zu den 50 Städten in Deutschland, die sich auf den Weg zu einer „Smart City“ sind.
Lemgo Digital richtet die Aktivitäten exemplarisch auf die Alte Hansestadt Lemgo, deren Innenstadt zu einem Reallabor geformt wird. Sowohl die Kommunalverwaltung als auch die Stadtgesellschaft sind sehr interessiert an der Entwicklung und Umsetzung neuer, digital unterstützter Mehrwertdienste.

Starker Partner an der Seite „Die Alte Hansestadt Lemgo blickt auf eine lange Geschichte zurück und hat dennoch den Anspruch, modern und attraktiv zu sein. Die Digitalisierung ist dabei ein wichtiges Element zur Zukunftssicherung. Mit dem Fraunhofer IOSB-INA an unserer Seite und dem Reallabor in Lemgo haben wir diese Herausforderung aktiv angenommen. Wir wollen die Alte Hansestadt mit Hilfe der Digitalisierung noch lebenswerter und zukunftsfähiger aufstellen“, erklärt Dr. Reiner Austermann, Bürgermeister der Alten Hansestadt Lemgo dazu.
Mehrwerte werden beispielsweise durch Projekte in den Handlungsfeldern Mobilität, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Parken und Verkehrssteuerung geschaffen. Weitere Projektbereiche sind die Digitalisierung in den Bereichen Einzelhandel, technische Infrastruktur, Umweltmonitoring und die Anwendung des Morgenstadt City Index[2]. Der Index zeigt Herausforderungen auf, vor denen Städte stehen, die sich um Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit bemühen.

Nachhaltige Mobilitätslösungen Als Hansestadt blickt Lemgo - wie viele andere Mittelstädte in NRW - auf eine Jahrhunderte alte Tradition zurück. Der historische Stadtkern und die technische Infrastruktur in Lemgo sind typisch für die Topographie vieler Mittelstädte in Deutschland. Kurz getaktete Straßenbahnen oder gar unterirdische Verkehrsmittel sowie einen 24/7-Betrieb findet man in solchen Städten nicht. Beispielsweise bedient sich der ÖPNV in Lemgo eines Stadtbus-Konzeptes, das einen Regelbetrieb mit Bussen im Stadtgebiet an Werktagen von morgens bis abends und darüber hinaus den Einsatz von Anrufsammeltaxis (AST) bietet.
Mit recht einfachen, digitalen Lösungen - einer Fahrgast-Anwendung für Smartphones sowie digitalen Info-Displays - ist durch Lemgo Digital ein großer Komfortgewinn für Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV erreicht worden. Über eine Implementierung des Fahrplans in den Kartendienst Google Maps ist auch die Umsetzbarkeit multi-modaler Verkehrsführung in Lemgo exemplarisch demonstriert worden.
Den räumlichen und organisatorischen Einschränkungen dieses klassischen ÖPNV steht eine hohe Pkw-Quote pro Einwohnerin und Einwohner gegenüber. Daraus resultieren spezifische Herausforderungen an das Parkraummanagement und die Organisation des Verkehrsflusses. Die Fußgängerzone der historischen Innenstadt Lemgos wird durch einen Einbahnstraßenring räumlich eingefasst. Die Anzahl der vorhandenen Parkplätze stellt in Summe keinen Mangel dar, die Belegung ist aber sehr ungleichmäßig verteilt, da vor allem die zentrumsnahen Seitenparkplätze hoch frequentiert werden.
In Lemgo werden daher, je nach Einsatzgebiet und Anforderung, unterschiedliche Sensortypen eingesetzt, um die aktuelle Belegung zu erfassen. Auch hier profitieren die am Projekt teilnehmenden Kommunen vom herstellerneutralen Transfer und der partizipativen Technologiegestaltung.

Das Dashboard von Lemgo Digital hilft auch beim Parkraummanagement

Intelligente Technologien Darüber hinaus wurden in Lemgo Infrastruktur-Technologien von Unternehmen umgesetzt und zur Reife gebracht. So wurden

[1] Bitcom Smart-City-Atlas, Quelle: http://s.fhg.de/smartcitycharta
[2] Smart City Index, Quelle: http://s.fhg.de/morgenstadtcityindex

zum Beispiel Lampenmasten der Straßenbeleuchtung für Sensorik unabhängig von der zentral geschalteten Stromversorgung ganztägig nutzbar gemacht. Dies stellt die Grundlage zur permanenten Aufnahme von Sensordaten durch an den Lampenmasten installierte Sensorik dar.

Parallel hierzu wurde eine urbane Datenplattform entwickelt, mit der die gesammelten Sensordaten übermittelt, abgebildet und für Mehrwertdienste bereitgestellt werden können. Ein zusätzlich aufgebautes IoT-Kommunikationsnetz auf Basis von LoRaWAN stellt die unterschiedlichen Sensordaten in dieser urbanen Datenplattform bereit. Diese Technologie wird unter anderem auch für die Pilotierung der digitalen Wärmemengenmesser der Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Lemgo genutzt.

In Mittelstädten konkurrieren der stationäre Einzelhandel und die Gastronomie nicht nur mit Online-Marktplätzen, sondern auch mit den zentralen Einkaufsmöglichkeiten in der Peripherie und angrenzender Großstädte. Die Digitalisierung kann ein Instrument sein, um die Innovations- und Zukunftsfähigkeit der Stadt zu erweitern. Neben der Stärkung der Digitalkompetenz der Händler und Gastronomen werden in Lemgo verschiedene Lösungen für die Besucherfrequenzmessung eingesetzt, um sowohl die Effekte von Veranstaltungen, als auch von individuellen Marketingmaßnahmen wie Rabattaktionen objektiv messbar zu machen.

Übertragbarkeit und Unterstützung Die im Reallabor Lemgo Digital entwickelten und erprobten Technologien und Strategieinstrumente schaffen die Grundlage für die Digitalisierungsstrategie in Mittelstädten. Mit dieser werden andere Kommunen bei der Projektierung, Pilotierung und Umsetzung von Projekten unterstützt. Die in Lemgo umgesetzte urbane Datenplattform wird zusammen mit einer Cockpit-Lösung[3] in Projekten als Test-, Schulungs- und Pilotierungsplattform bereitgestellt. Dies erlaubt einen schnellen und unkomplizierten Start in Smart City-Projekte und lässt sich auf weitere Mittelstädte übertragen.

Mit dem aufgebauten Wissen wurden bereits verschiedene Transferprojekte insbesondere in NRW bearbeitet oder gestartet. Aktuelle Referenzen sind die Städte Bielefeld, Detmold, Gütersloh, Bad Salzuflen, Soest und Paderborn. Daneben bestehen Kooperationsvereinbarungen unter anderem zu Projekten im Bereich intelligenter Verkehrsflusssteuerung der Städte Lage, Minden, Neuss, Rheine sowie der Gemeinde Kalletal.

Dies unterstreicht den digitalen Aufbruchswillen der Kommunen und die Passfähigkeit der Unterstützungsangebote von Lemgo Digital. Durch den herstellerneutralen Transfer und die partizipative Technologiegestaltung entsteht so eine interdisziplinäre, branchenübergreifende Innovations- und Austauschplattform.

»Mehrwerte werden beispielsweise durch Projekte in den Handlungsfeldern Mobilität, ÖPNV, Parken und Verkehrssteuerung geschaffen

Fraunhofer IOSB-INA:
www.fraunhofer-lemgo.de

Lemgo Digital:
www.lemgo-digital.de

[3] Lemgo City Cockpit, Quelle: http://s.fhg.de/citycockpit

FOTO: IM NRW 2019

Freiwillige Feuerwehren gestärkt

Zur Abschlussveranstaltung der Imagekampagne „Freiwillige Feuerwehr. Für mich. Für alle." hatte das Innenministerium des Landes NRW im November 2019 nach Erkrath eingeladen. In seiner Ansprache bedankte sich Innenminister Herbert Reul bei allen Beteiligten der Kampagne und stellte besonders den Erfolg seit dem Start der Kampagne vor drei Jahren heraus. Mit dem offiziellen Abschluss der Kampagne durch das Land NRW werden die Kernstücke wie die Homepage www.freiwillige-feuerwehr.nrw und die Facebook-Seite, aber auch die Toolbox für die Feuerwehren zur Mitgliedergewinnung durch den Verband der Feuerwehren NRW übernommen.

FOTOS (3): STADT MONHEIM AM RHEIN

In der Stadt Monheim am Rhein werden künftig fünf autonom fahrende E-Busse die Strecke zwischen Busbahnhof und Altstadt bedienen

Erste selbstfahrende Busflotte kurz vor dem Start

Mit dem Einsatz autonomer E-Busse, einem Car Sharing-Angebot und einem geplanten digitalen Fahrradverleihsystem leistet Monheim am Rhein einen Beitrag für die Mobilität von morgen

DER AUTOR

Niels Hauke ist Projektleiter „Smart City“ in der Stadt Monheim am Rhein

Monheim am Rhein ist eine mittlere kreisangehörige Stadt mit 43.844 Einwohnerinnen und Einwohnern in unmittelbarer Nähe zu den Rheinmetropolen Köln und Düsseldorf. Die Stadt möchte den digitalen Wandel in den kommenden Jahren aktiv gestalten und hat sich in den vergangenen Jahren eine Vorreiterrolle in Deutschland in Bezug auf Smart City-Dienste erarbeitet.
Wichtigstes Ziel ist dabei nicht die Schaffung von Einnahmequellen, sondern die Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig soll die Attraktivität der Stadt als Wirtschaftsstandort und Wohngebiet gesteigert werden. Als Grundlage für die Realisierung der Smart City-Dienste dient der weitere Ausbau der technischen Infrastruktur zu einem modernen digitalen Standort.

Autonomer Bus Die Mobilität im Stadtgebiet soll vorausschauend weiterentwickelt werden: autonom und lokal emissionsfrei. Vor diesem Hintergrund wird der Einsatz von autonomen Fahrzeugen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) forciert. Zu diesem Zweck wurde eine europaweite Ausschreibung zur Beschaffung von derartigen Fahrzeugen durchgeführt. Hierbei wurde der Anbieter Easymile ausgewählt und mit der Lieferung von Fahrzeugen beauftragt. Ziel ist es, nach einem erfolgreichen Testbetrieb den Regelbetrieb aufzunehmen - vermutlich im Februar 2020.
Parallel dazu werden das Genehmigungsverfahren für die Strecke sowie die technische Prüfung zur Zulassung der Fahrzeuge in Kooperation mit dem TÜV Rheinland vorangetrieben. In unmittelbarer Nähe der Strecke wird zudem eine Garage mit Lademöglichkeiten gebaut. Der Betrieb der Flotte auf einer eigens eingerichteten Linie in der Altstadt zur Erweiterung des ÖPNV-Angebotes auf SAE Level 3, bei dem der Fahrer

In Notfällen kann die Aufsichtsperson - der sogenannte Operator - im Bus eingreifen

das System nicht mehr dauerhaft überwachen muss, ist nach eigenen Erkenntnissen der Verwaltung weltweit einmalig.
Im Frühjahr 2019 wurde das erste Fahrzeug im Rahmen einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Strecke ist gut zwei Kilometer lang und schließt die Monheimer Altstadt an den ÖPNV an. Sie führt vom zentralen Busbahnhof zum Rhein und zurück.

Digitales Fahrradverleihsystem Im Zuge der Digitalisierung und der Wandlung von Monheim am Rhein zu einer Smart City und als Teil der Monheimer Smart City-Strategie soll als zusätzlicher Dienst mit Smart Biking ein digitales Fahrradverleihsystem implementiert werden. Es soll Bürgerinnen und Bürgern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Gästen der Stadt gleichermaßen zur Verfügung stehen.
Dieser Dienst wird den ÖPNV sinnvoll für kürzere Individualstrecken ergänzen und damit Bestandteil der modernen multimodalen Mobilitätsstrategie der Stadt Monheim am Rhein sein. Die Nutzerinnen und Nutzer des Smart Biking-Systems sollen als eine umweltfreundliche Alternative zum eigenen Fahrzeug die Möglichkeit erhalten, ihren Weg von Tür zu Tür mit verschiedenen Verkehrsmitteln zu planen und durchzuführen.
Mit der Einführung des Smart Bike-Verleihsystems werden mehrere Ziele verfolgt:

- die Förderung des Radverkehrs,
- die Förderung des fahrradfreundlichen Klimas in der Stadt Monheim am Rhein als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS) sowie
- die Förderung der Multimodalität sowie Intermodalität im Personenverkehr, um so die Möglichkeit zu schaffen, aus einer Angebotsvielfalt das jeweils beste Verkehrsmittel beziehungsweise die beste Verkehrsmittelkombination zu wählen.

Der Dienst wird zunächst stationsgebunden aufgebaut. Es sind insgesamt 34 Stationen geplant, davon 32 im gesamten Stadtgebiet verteilt und zwei Stationen an den Langenfelder S-Bahnhöfen, mit zusammen 450 Fahrrädern. Im weiteren Ausbau soll eine Erweiterung auf das Langenfelder. Stadtgebiet möglich sein.
Das Fahrradverleihsystem muss sowohl mit der Monheim-Pass-Karte, als auch mit der Monheim-Pass-App unabhängig voneinander nutzbar sein. Mit dem Monheim-Pass wird den Bürgerinnen und Bürgern ein offizielles digitales Medium zur Nutzung verschiedener Services zur Verfügung gestellt.

Car Sharing Seit dem 2. Mai 2019 hat die Stadt Monheim am Rhein insgesamt elf Stadtautos in Kooperation mit der Firma mikar GmbH & Co. KG Deggendorf in

Für Monheims Bürgerinnen und Bürger stehen im Rahmen des Car Sharings mehrere Stadtautos bereit

Betrieb genommen. Den Nutzerinnen und Nutzern stehen an den zunächst drei Standorten neun elektrisch angetriebene Renault ZOEs und zwei Renault Master mit Verbrennungsmotoren zur Verfügung. Die Fahrzeuge dienen sowohl als städtische Dienstfahrzeuge als auch als Car Sharing-Angebote für die Monheimer Bürgerschaft.
Bis zum 15. Juni 2019 gab es insgesamt 628 registrierte Nutzerinnen und Nutzer, davon 132 städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insgesamt wurden in den ersten sieben Wochen 534 Fahrten getätigt. Sie teilen sich in 60 Prozent Privatfahrten und 40 Prozent Dienstfahrten auf. Insgesamt wurden mit den Fahrzeugen bereits mehr als 45.000 Kilometer zurückgelegt. Aufgrund der guten Nutzung durch die Bürgerschaft wird derzeit die Einrichtung von weiteren Standorten im Stadtgebiet geprüft.

Dr. Erich Rehn verstorben

Der Städte- und Gemeindebund NRW trauert um seinen langjährigen Ersten Beigeordneten, Dr. Erich Rehn. Er verstarb am 15. Dezember 2019 im Alter von 92 Jahren. Dr. Rehn, der am 2. Januar 1927 in Frankfurt am Main geboren wurde, studierte von 1949 bis 1953 Rechtswissenschaften an der Philipps-Universität Marburg/Lahn und promovierte anschließend zum Doktor der Rechte. Am 1. August 1959 wurde er Referent des damaligen Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes und in Personalunion im Vorläuferverband des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. 1972 wurde er zum Ersten Beigeordneten beider Verbände gewählt und leitete das Dezernat für Recht, Personal und Organisation.

Dr. Rehn begleitete den Zusammenschluss des Deutschen Städtebundes und des Deutschen Gemeindetages zum Deutschen Städte- und Gemeindebund am 1. Januar 1973. Dessen Hauptgeschäftsstelle wurde bis 1997 in Personalunion mit der Landesgeschäftsstelle des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes geführt. Für sein herausragendes Engagement für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger und die Entwicklung der Selbstverwaltung, der Demokratie und des Rechtsstaates erhielt Dr. Rehn das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Der Städte- und Gemeindebund NRW wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Mobilstation in Erftstadt wurde als eine der ersten Mobilstationen in NRW in einem einheitlichen Design erstellt

FOTO: VRS GMBH/SMILLA DANKERT

Mit Mobilitätsmanagement zur Verkehrswende

Kommunen, die die Mobilitätswende zum Zukunftsfaktor für ihre Entwicklung machen wollen, erhalten beim Zukunftsnetz Mobilität NRW Unterstützung

Nach der Europawahl im Mai 2019 und angetrieben durch die Bewegung „Fridays for Future“ sind die Themen Klimaschutz und kommunale Mobilitätswende ganz oben auf der Agenda vieler Städte, Gemeinden und Kreise gerückt. Auch bei den bevorstehenden Kommunalwahlen im September 2020 dürfte das Thema eine wichtige Rolle spielen.

Grundvoraussetzung für die Mobilitätswende ist ein neues Verständnis von Mobilität. Notwendig ist eine Mobilität für Menschen. Es gilt, attraktive Angebote anzubieten, die zu einem nachhaltigen Mobilitätsverhalten einladen und mehr Mobilität mit weniger Kfz-Verkehr gewährleisten.

Mobilitätsmanagement als Strategie Das vor fünf Jahren ins Leben gerufene Zukunftsnetz Mobilität NRW, dem inzwischen 188 Mitgliedskommunen angehören, setzt hier mit der Strategie des Mobilitätsmanagements an. Es nähert sich der Lösung von Problemen in den Bereichen Mobilität und Verkehr aus dem Blickwinkel der individuell bestimmenden Faktoren des Mobilitätsverhaltens. Dazu gehören die Verkehrsmittelwahl, die Ursachen von Verkehr und die räumliche Verteilung von Wohnen, Arbeit und Versorgung.

Das kommunale Mobilitätsmanagement bildet den Handlungsrahmen, mit dem ein neues Leitbild der Mobilität und neue Planungsroutinen für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung geschaffen werden. Zentraler Angebotsschwerpunkt der Koordinierungsstellen im Zukunftsnetz Mobilität NRW ist die Prozessberatung vor Ort zum Aufbau eines kommunalen Mobilitätsmanagements.

Die Mitgliedskommunen haben die Aufgabe, das neue Verständnis von Mobilität dauerhaft im täglichen Planen und Handeln der Verwaltung zu verankern. Die Bemühungen dürfen dabei nicht vor Ämter- und Zuständigkeitsgrenzen Halt machen. Maßnahmen aus den Bereichen Infrastruktur, Planungs- und Baurecht, Verkehrssteuerung, Kommunikation, Mobilitätsberatung und Service müssen

Christoph Overs ist stellv. Leiter Mobilitätsmanagement beim Verkehrsverbund Rhein-Sieg

DIE AUTOREN

Dennis Priester ist Referent Mobilitätsmanagement beim Verkehrsverbund Rhein-Sieg

systematisch in einem nachhaltigen Mobilitätskonzept zusammengeführt werden, das unter Einbeziehung der Kommunalpolitik und -verwaltung, der Zivilgesellschaft und wichtiger Interessenverbände aufgestellt wird.
Mobilitätsmanagement erfindet nicht unbedingt alles neu, sondern verbindet auch vorhandenes, aber bisher getrenntes Know-how. Grundlage für die Verankerung des Mobilitätsmanagements sind die Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) zur Anwendung von Mobilitätsmanagement von 2018.

Koordinierungsstellen als Ansprechpartner

Zum Jahreswechsel ist eine Änderung bei der Trägerschaft der Koordinierungsstellen wirksam geworden. Die Koordinierungsstelle Rheinland und gleichzeitig die Geschäftsstelle des Zukunftsnetzes Mobilität NRW ist weiterhin beim Verkehrsverbund Rhein-Sieg und die Koordinierungsstelle Rhein-Ruhr behält ihren Sitz beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Neuer Träger der dritten Koordinierungsstelle ist der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe mit Standorten in Paderborn und Münster.
Die regionalen Koordinierungsstellen fördern den Erfahrungsaustausch, organisieren die Kooperation zwischen Kommunen und vermitteln Know-how. Kommunen tauschen sich in Fachgruppen zu unterschiedlichen Handlungsschwerpunkten aus:

- Stadt- und Dorfentwicklung,
- Kommunale Mobilitätskonzepte,
- Verkehrsplanung,
- Vernetzte Mobilität,
- Mobilitätsmanagement für Zielgruppen sowie
- Wirtschaft und Betriebe.

Mobilstationen als Verknüpfungspunkte

Ein wesentliches Gestaltungselement im Transformationsprozess zu einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung sind Mobilstationen. Sie sind das sichtbare Zeichen zur Förderung der Multimodalität. Denn nur attraktive verkehrsmittelübergreifende Angebote laden die Menschen ein, ihr Verkehrsverhalten nachhaltig zu gestalten.
Je nach Standorttyp - innerstädtisches Quartier, großstädtischer Hauptbahnhof, Bahnhof einer Kleinstadt oder Gewerbegebiet - können die Aufgaben und Angebote von Mobilstationen variieren. Die Stationen unterscheiden sich je nach Anzahl der verknüpften Mobilitätsangebote in unterschiedliche Stationstypen.
Neben der Verknüpfungsfunktion nehmen Mobilstationen weitere Aufgaben wahr. Sie dienen zur Sicherstellung von Informationen und Serviceangeboten - sowohl analog und digital - und können bei einer attraktiven Gestaltung zu einer Aufwertung der Umgebung führen und einen Beitrag zur Förderung der Nahmobilität leisten. Durch die Integration von zusätzlichen Angeboten - Bäckerei, Kiosk oder frei zugängliche Gepäckschließfächer - werden sogar Versorgungsfunktionen übernommen.

FOTO: MINJUNG.TV / WERBEAGENTUR-VON-MORGEN.DE

Das Zukunftsnetz Mobilität NRW will ein flächendeckendes Netz von Mobilstationen im Rheinland errichten

Umsetzung in der Praxis

Die Errichtung einer Mobilstation ist ein mehrstufiger Prozess, der sich von einem ersten Konzept über die Formulierung konkreter Entwürfe bis zum operativen Betrieb erstreckt. Damit sie aber flächendeckend entstehen und attraktive Angebote bieten, bedarf es eines kommunalen und regionalen Planens und Handelns, das alle Mobilitätsangebote als Teil eines kommunalen und regionalen Mobilitätskonzeptes betrachtet.
Ein kommunales Mobilitätsmanagement schafft die Grundlage für die Etablierung multimodaler Mobilitätsangebote. Hierfür ist es notwendig, strukturelle Voraussetzungen auf kommunaler Ebene zu schaffen. Es gilt, das Thema als Chefsache auf Ebene des Hauptverwaltungsbeamten zu etablieren und neue verwaltungsinterne Planungsroutinen zu schaffen.
Hier setzt das Beratungsangebot des Zukunftsnetzes Mobilität NRW an. Zentraler Baustein ist ein verwaltungsinterner Workshop, der das Ziel verfolgt, die Erstellung eines kommunalen Konzeptes zur Errichtung von Mobilstationen vorzubereiten sowie die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit zu initiieren und zu verstetigen.

Mobilstation als landesweite Marke

In Nordrhein-Westfalen arbeiten verschiedene Städte, Gemeinden und Kreise an der Errichtung von Mobilstationen oder haben diese bereits umgesetzt. Aus Nutzersicht sollte anstelle von „Insellösungen“ ein landesweit einheitliches oder zumindest kompatibles System von Mobilstationen gewährleistet sein,

FOTO: NRW-VERKEHRSMINISTERIUM

Die Fahrradgarage der Quartiers-Mobilstation in Wuppertal bietet Platz für Fahrräder und Pedelecs

FOTO: VRS GMBH/SMILLA DANKERT

Die Mobilstation am Erftstädter Bahnhof bietet auch Gastronomie

in dem alle Angebote einheitlich nutzbar und idealerweise auch über ein landesweit oder zumindest regional einheitliches Design direkt zu erkennen sind. Die einheitliche Marke „mobil.nrw" fördert den Wiedererkennungswert und schafft Aufmerksamkeit für neue Mobilitätsangebote.

Mit dem Ziel, ein einheitliches, regionales Netz an Mobilstationen zu schaffen, hat der Nahverkehr Rheinland (NVR) 2017/2018 ein verbandweites Gutachten für die Einrichtung von Mobilstationen erstellt. Dazu wurden aus den über 9.600 Haltestellen im NVR-Gebiet in enger Abstimmung mit den Kommunen 455 Haltestellen für eine vertiefende Untersuchung als potenzielle Mobilstation ausgewählt. Für jede potenzielle Mobilstation wurde eine Mindestausstattung festgelegt, die durch zusätzliche lageabhängige Ausstattungselemente ergänzt werden sollte. Besonderer Wert wurde dabei auf eine gute Qualität sowie Quantität der Ausstattung gelegt. Auch die Sauberkeit und Instandhaltung gehören zu den Anforderungen einer Mobilstation.

Der Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) und Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) werden 2020 für ihrer Räume auch ein Mobilstationskonzept erstellen.

Das Beispiel JOBWÄRTS Die Stadt Bonn, der Rhein-Sieg Kreis und die gesamte Region stehen hinsichtlich Mobilität und Erreichbarkeit vor großen Herausforderungen. In den Verkehrsspitzenzeiten am Morgen und Abend, zu denen die meisten Pendlerinnen und Pendler unterwegs sind, sind die Belastungen für Menschen, Umwelt und Verkehrsinfrastruktur besonders groß. Hier setzt das Betriebliche Mobilitätsmanagement und das Programm JOBWÄRTS– einfach.besser.pendeln. an.

Mit JOBWÄRTS haben die Stadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis und das Zukunftsnetz Mobilität NRW gemeinsam und über kommunale Grenzen hinweg ein innovatives Mobilitätsprogramm für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entwickelt. Im Fokus stehen dabei die Wege der Mitarbeitenden zum Arbeitsort.

Ziel von JOBWÄRTS, das im Rahmen der Lead City-Förderung durch den Bund unterstützt wird, ist eine spürbare Reduzierung der Verkehrsbelastung im Großraum Bonn in den Spitzenzeiten morgens und abends. Kommunen, Arbeitgeber, Verkehrsunternehmen, Mobilitätsdienstleister und weitere Partner arbeiten eng zusammen, um innovative und attraktive Mobilitätsangebote zu entwickeln, die Pendlerinnen und Pendler gezielt zur Nutzung neuer Wege motivieren und die Alternativen zur Fahrt mit dem privaten Pkw stärken.

Die teilnehmenden Arbeitgeber erhalten eine maßgeschneiderte Mobilitätsanalyse für ihren Standort und die Arbeitswege der Mitarbeitenden. Basierend auf den Analyseergebnissen wird für jeden Betrieb ein unternehmensspezifischer Maßnahmenplan entwickelt. Durch verschiedene Kampagnen und Mobilitätsangebote, wie Testmöglichkeiten für Fahrräder und Pedelecs sowie den ÖPNV, sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der Nutzung alternativer Verkehrsmittel im Berufsverkehr bewegt werden. Hierzu gehören auch Team-Challenges über eine App, ein Belohnungssystem für nachhaltiges Pendeln sowie Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen.

JOBWÄRTS einfach.besser.pendeln.

Zukunftsnetz Mobilität NRW:
www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de

JOBWÄRTS - einfach.besser.pendeln.:
www.jobwaerts.bonn.de

Die Projektbeauftragten Frank Jahnke und Andre Michelis, Bürgermeister Lutz Urbach sowie Belkaw-Chef Klaus Henninger und Belkaw-Projektleiter Philip Wust präsentierten die unterschiedlichen Leuchttypen (v. links)

FOTOS (3): STADT BERGISCH GLADBACH

Gesamte Stadt erstrahlt in neuem Licht

Bergisch Gladbach hat in den vergangenen Jahren ihre gesamte Straßenbeleuchtung auf energiesparende und vernetzte LED-Technik umgestellt

Im Jahr 2006 steckte die LED-Technik noch in den Kinderschuhen. Sie war wenig ausgereift und enorm teuer. Als der Stadtrat von Bergisch Gladbach in jenem Jahr die Entscheidung traf, die gesamte Straßenbeleuchtung mit annähernd 10.000 Lichtpunkten vollständig zu erneuern, stellten LED-Leuchten aus diesen Gründen noch keine wirkliche Alternative zu konventionellen Leuchtmitteln dar. Ziel sollte es gleichwohl sein, eine möglichst rasche Amortisation der Investition durch geringere Wartungs- und Energiekosten zu erreichen.

Da ein Großteil der alten Straßenleuchten aus den 1950er- und 1960er-Jahren stammte, stand zudem fest, dass sich „nebenbei“ auch die Lichtqualität in den Straßen - und damit die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger - entscheidend verbessern würde. Am Ende dauerte es genau zehn Jahre, bis im Sommer 2016 nach einer europaweiten Ausschreibung der Auftrag zur Erneuerung und energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung in Bergisch Gladbach mit Fördermitteln des Bundes erteilt werden konnte.

Im Nachhinein entpuppte sich diese lange Vorlaufzeit als glückliche Fügung: Die LED-Technik war inzwischen weiterentwickelt und finanziell wesentlich attraktiver geworden. So wurde es möglich, Bergisch Gladbachs Straßen ausschließlich mit LED-Leuchten auszurüsten. Gesteuert werden sie über ein bidirektional funktionierendes Telemanagementsystem und eine funkbasierte Schaltung, womit bereits jetzt eine Energieeinsparung von bis zu 80 Prozent erreicht wird.

Daten per WebOffice Die Stadt Bergisch Gladbach nutzt gerade im Bereich der Verkehrstechnik seit vielen Jahren verschiedene WebOffice-Anwendungen. So können für etwa die Hälfte aller Signalanlagen der aktuelle Signalplan in Echtzeit als auch alle zurückliegenden Schaltungen sekundengenau abgerufen werden. Verkehrsmengen werden spurgenau gemessen und können, selbst für zurückliegende Jahre, als Excel-Datei oder grafisch als Tagesganglinie wiedergegeben werden.

Alle Parkscheinautomaten sind per Funk mit einer Zentrale verbunden und senden bei Störungen, hohem Füllstand der Münzkassette oder ähnlichen Ereignissen eine SMS an den städtischen Monteur, der sofort reagieren und Einnahmeverluste vermeiden kann. Auch das Parkleitsystem im Zentrum kann via WebOffice aufgerufen und der Auslastungsgrad identifiziert werden.

Es lag nahe, auch bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf digitale Technik zu setzen, um zum Beispiel eine individuelle Schaltung mit unterschiedlichen Dimm-Profilen umzusetzen, den Energieverbrauch zu messen oder Fehlermeldungen beim Ausfall von Leuchten zu erhalten. Die Anforderungen dazu wurden in die Funktionsbeschreibung des Telemanage-

DER AUTOR

Martin Hardt ist Abteilungsleiter Verkehrsflächen bei der Stadt Bergisch Gladbach

An ausgewählten Wegen und Anliegerstraßen kommt die dekorative Leuchte „Publisca“ zum Einsatz

mentsystems, das von der Firma Philips/Signify geliefert wird, aufgenommen und zwischenzeitlich zu einem Großteil umgesetzt.

Zugriff via CityTouch Das System CityTouch ist weltweit im Einsatz und wird für alle Anwender fortlaufend aktualisiert. Die Nutzer - in der Regel die kommunalen Betreiber der Straßenbeleuchtung - können sich über Internet mit Nutzername und Password für ihre Stadt einloggen und haben sodann Zugriff auf die Bestandsdaten einschließlich der notwendigen Georeferenzierung aller Leuchten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sowohl für einzelne Leuchten als auch für ganze Straßenzüge oder definierte Gruppen - etwa vergleichbare Wohngebiete oder Stadtteile - unter anderem Schaltzeiten, Brenndauer der Leuchtmittel, Anschlusswert oder zurückliegende Ausfallzeiten abzurufen.

Der Energieverbrauch einer jeden Leuchte wird nicht - wie zumeist noch üblich - aus Brenndauer und Anschlusswert berechnet, sondern tatsächlich gemessen und stundengenau dargestellt. Die entsprechenden Werte dienen der Stadt als Nachweis für die Verbrauchsabrechnung und sind für den Betreiber ein sicherer Indikator für Ausfälle oder Störungen. Diese sollen durch das System zudem sofort erkannt und gemeldet werden, damit insbesondere beim Ausfall der Beleuchtung eines ganzen Straßenzuges unverzüglich reagiert werden kann, noch bevor die erste Meldung aus der Bürgerschaft eingeht.

Individuelles Dimmen Nachdem die Errichtung nahezu abgeschlossen ist, geht es für alle Beteiligten jetzt an das Feintuning. Für die städtische Verkehrstechnik steht das individuelle Dimmen an oberster Stelle. Bislang erfolgt - mit Ausnahme der Leuchten an Fußgängerüberwegen - lediglich eine Standarddimmung von 23 bis 5 Uhr auf in der Regel 70 Prozent der Anschlussleistung. Doch selbst diese Reduzierung wird in der Nacht noch als sehr hell empfunden, so dass je nach Funktion einer Straße - Wohngebiet oder Hauptverkehrsstraße - schon eine frühere oder stärkere Absenkung denkbar ist; auch in mehreren Stufen wäre dies problemlos möglich.

Während die Reduzierung in belebten Innenstadtbereichen am Wochenende sicherlich erst später einsetzen sollte, ist die volle Lichtleistung morgens an Sonn- und Feiertagen nicht so früh erforderlich wie an Werktagen. Da sich alle Leuchten bestimmten Gruppen zuordnen lassen und die Programmierung mit wenigen Eingaben am Computer vom Schreibtisch aus erfolgen kann, lassen sich die ohnehin schon hohen Energieeinsparungen mit geringem Aufwand um weitere bis zu 20 Prozent reduzieren - ohne spürbare Komfort- oder Sicherheitseinbußen.

Für den städtischen Vertragspartner beziehungsweise dessen Lieferanten des Telemanagementsystems verbleibt noch die Aufgabe, die Schaltzeiten auf eine helligkeitsabhängige Schaltung umzustellen. Bisher ist lediglich die fest programmierte Ein- und Ausschaltung in Abhängigkeit von Sonnenaufgang und -untergang möglich. Da eine astrologische Uhr so programmiert werden muss, dass sich die Straßenbeleuchtung auch bei starker Bewölkung rechtzeitig einschaltet, kann die jährliche Brenndauer durch eine helligkeitsabhängige Schaltung leicht noch einmal um etwa 100 Stunden reduziert werden.

Weiterer möglicher Mehrwert Als weitere denkbare Mehrwertleistungen eines Telemanagementsystems werden häufig Funktionen angeführt, die sich aus der Kombination tausendfach vorhandener Smartboxen in attraktiver Lage über dem Verkehrsraum in Verbindung mit einem Stromanschluss aufdrängen: Videoüberwachungssysteme, W-LAN-Hotspots, Messeinrichtungen für Luftschadstoffe, Lärm- oder Verkehrsdaten könnten in das bestehende System integriert werden.

Diese Zusatznutzen sind aktuell noch nicht oder nicht mehr angedacht. So wurde bei einem Pilotprojekt in Bergisch Gladbach bereits 2007 ein frei zugängliches W-LAN-Netz implementiert und die tatsächliche Nutzung über mehrere Jahre gemessen. Das Interesse war selbst zum damaligen Zeitpunkt so gering, dass ein echter Bedarf oder gar ein wirtschaftlicher Betrieb auszuschließen ist.

Die Beteiligung an der nächsten Earth Hour aber kann in Bergisch Gladbach auf Knopfdruck stattfinden. Und wenn keine verkehrssicherheitsrelevanten Bedenken bestehen, könnte auch Bürgerinnen und Bürgern in Echtzeit geholfen werden, die sich weniger Licht wünschen.

»Der Energieverbrauch jeder Leuchte wird tatsächlich gemessen und stundengenau dargestellt

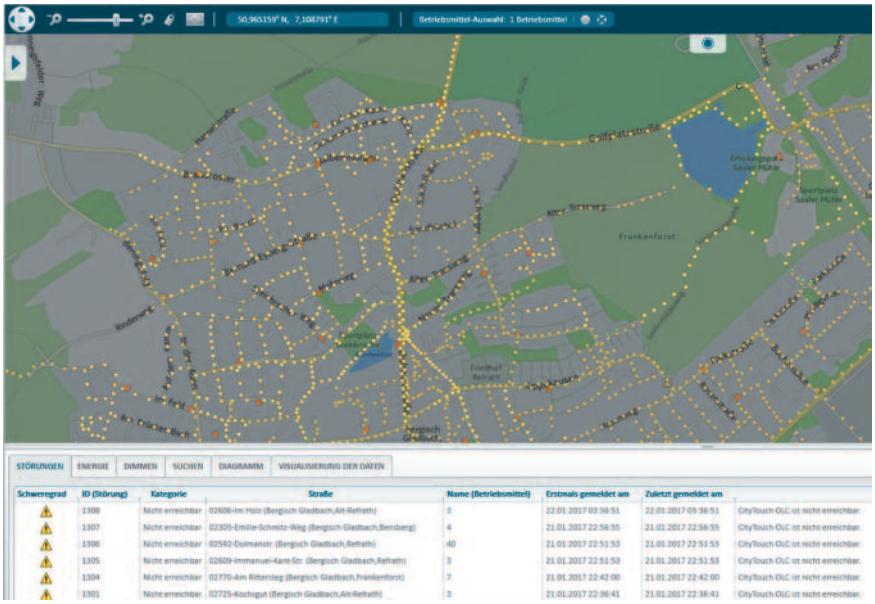

Die Straßenbeleuchtung ist mit einem Telemanagementsystem ausgestattet, mit dem Schaltzeiten und Dimmwerte beeinflusst sowie Meldungen über defekte Leuchten abgerufen werden können

„Wir brauchen eine neue Streitkultur“

Präsident Roland Schäfer (rechts) und Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Schneider (links) stellten sich den Fragen von STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Nicht nur wegen der Kommunalwahl im September verspricht 2020 ein Jahr des Umbruchs zu werden. Im Doppel-Interview mit STÄDTE- UND GEMEINDERAT blicken Präsident Bürgermeister Roland Schäfer und Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider voraus.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT: ***Herr Schäfer, Herr Dr. Schneider, was erwartet die NRW-Kommunen im kommenden Jahr?***

Roland Schäfer: Mit den Kommunalwahlen am 13. September haben wir ein Megathema vor der Brust, das auf kommunaler Ebene vieles überlagern wird. In etlichen Städten und Gemeinden haben die Parteien schon umgeschaltet in den Wahlkampfmodus. Ich hoffe sehr auf einen fairen demokratischen Wettbewerb, der hart in der Sache geführt wird, aber auf Schläge unter die Gürtellinie verzichtet.

Sie machen sich Sorgen um die demokratische Kultur?

Dr. Bernd Jürgen Schneider: Ich glaube, wir beide machen uns Sorgen um die Art und Weise, wie wir in Deutschland Meinungsunterschiede austragen. Dass Kommunalpolitiker offen bedroht werden und in sozialen Netzwerken gegen Amtsträger gepöbelt wird, gehört mittlerweile zum Alltag, das ist die traurige Wahrheit. Aber daran dürfen wir uns niemals gewöhnen. Wir müssen uns mit aller Konsequenz dafür einsetzen, dass Menschen wieder respektvoll miteinander umgehen.

Roland Schäfer: Das kann aber nicht bedeuten, dass wir nur noch Samthandschuhe tragen. Im Gegenteil: Wir brauchen eine neue Kultur des Streitens, in der wir uns offen und ehrlich die Meinung sagen, aber dabei mit klarem Verstand die Argumente unseres Gegenübers prüfen. Vielleicht sind es ja die besseren.

Wie lässt sich das erreichen?

Roland Schäfer: Da sehe ich Bildungsträger, Medien aber auch die lokale Ebene in der Pflicht. In den Städten und Gemeinden haben wir es mit Demokratie in Reinform zu tun. Die Menschen stehen sich von Angesicht zu Angesicht gegenüber und sind darauf angewiesen, gemeinsame Antworten für gemeinsame Probleme zu finden. Alle, die sich dieser mühevollen Aufgabe stellen und sich ehrenamtlich in der Kommunalpolitik engagieren, verdienen unseren Dank und unsere Hochachtung.

Dabei sind die Herausforderungen, die in den Räten diskutiert werden, nicht kleiner geworden.

Dr. Bernd Jürgen Schneider: Das ist wahr. Man denke nur an die intensiven Diskussionen über die Ausrufung des „Klimanotstands“. Jeder zweite Rat in NRW hat sich damit befasst. Die Klimastreiks von „Fridays for Future“ haben insoweit für eine Wiederbelebung der Demokratie gesorgt. Das aber auch, weil zahlreiche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Kinder und Jugendlichen ins Rathaus eingeladen haben, um mit ihnen zu besprechen, was es heißt, wenn man vor Ort Klimaschutz konkret machen und anpacken will.

Roland Schäfer: Auch bei uns in Bergkamen haben wir intensiv über die Ausrufung des Klimanotstands diskutiert und ihn am Ende beschlossen. Ich war immer skeptisch, weil ich zu der Generation gehöre, die noch Ende der 1960er-Jahre gegen Notstandsgesetze

protestiert hat. Letztlich war für mich wichtig, dass die Stadt auch in anderen Bereichen handlungsfähig bleibt, etwa dem Wohnungs- und Straßenbau.

Was können Kommunen im Klimaschutz vorweisen?

Roland Schäfer: Eine ganze Menge. Wenn man den Kommunen im Klimaschutz überhaupt einen Vorwurf machen kann, dann den, dass sie ihr Engagement in der Öffentlichkeit nicht deutlich genug hervorgehoben haben.

Dr. Bernd Jürgen Schneider: Aktuell haben in NRW schon 221 Städte und Gemeinden ein umfassendes Klimaschutzkonzept aufgestellt. Eine solche übergreifende Strategie ist ganz entscheidend: Nur wenn alle Bereiche gut miteinander koordiniert sind, kann Klimaschutz Wirkung entfalten. Zudem haben mehr als 230 Kommunen Schutzkonzepte für bestimmte Teilbereiche erarbeitet, etwa für Energie, Verkehr oder als Vorbeugemaßnahme gegen Starkregen. Auch im Städtebau spielt der Klimaschutz inzwischen eine zentrale Rolle.

Wie soll die Stadt der Zukunft Ihrer Meinung nach aussehen?

Roland Schäfer: Eine gute Stadtplanung hat den Klimaschutz und die Anpassung an die unabwendbaren Folgen des Klimawandels gleichermaßen im Blick. Das beginnt mit energieeffizientem Bauen und setzt sich fort mit städtebaulichen Maßnahmen, die der Stadt helfen, in sommerlichen Hitzeperioden abzukühlen, zum Beispiel begrünten Fassaden, Wasserflächen oder Frischluftschneisen. Auch ein guter Schutz gegen die Folgen von Starkregenereignissen sollte eine wichtige Rolle spielen.

Dr. Bernd Jürgen Schneider: Als hilfreich haben sich dabei die sogenannten Starkregengefahrenkarten erwiesen, in denen Flächen ermittelt und gekennzeichnet werden, die besonders gefährdet sind. Mit dieser Grundlage kann die Kommune dann Flächen schaffen, die die Wasserfluten auffangen, wenn die Kanalisation überlastet ist. Im Alltag fällt es gar nicht auf, wenn der Bolzplatz einen halben Meter tiefer liegt, im Notfall kann er dann als Staubecken dienen.

Wie weit kann ein solcher Überflutungsschutz im Städtebau reichen?

Dr. Bernd Jürgen Schneider: Wir stehen als Kommunen in der Pflicht, uns im Rahmen unserer Möglichkeiten so gut es geht dagegen zu wappnen. Aber wir sind dabei ganz entscheidend auf die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Der Städte- und Gemeindebund NRW wirbt daher zum Beispiel dafür, im Gespräch mit den Hauseigentümern die Vorteile naturbelassener Vorgärten zu verdeutlichen. Im Gegensatz zu einem Schottergarten kann eine Wiese mit Pflanzen und Bäumen Wasser in der Erde speichern. Andernfalls würde es sich am Mauerwerk stauen und im schlimmsten Fall die Substanz schädigen. Vielen Hausbesitzern sind diese Risiken gar nicht bewusst. Überflutungs- und Klimaschutz sind daher auch eine Aufgabe für die Öffentlichkeitsarbeit. Je mehr Menschen wir überzeugen können, desto besser.

Der StGB NRW hat mit dem Arbeitskreis Städtebau einen Leitfaden erarbeitet, der die Vorteile naturnaher Vorgärten und Möglichkeiten zum Umgang mit Schottergärten aufzeigt. Das Papier gibt Handlungsempfehlungen und stellt die aktuelle Rechtslage dar. Zur bürgernahen Aufklärung und Beratung können Kommunen einen Flyer verwenden, der kostenfrei zum Download zur Verfügung steht und individuell angepasst werden kann. Städte und Gemeinden haben so etwa die Möglichkeit, auf eigene Beratungsangebote und Ansprechpartner zu verweisen. Das Material ist auf www.kommunen.nrw im Bereich Informationen / Bücher und Broschüren zu finden.

Foto: Stempel / StGB NRW

Auch beim Verkehr stehen Kommunen vor gewaltigen Veränderungen.

Roland Schäfer: Die Verkehrswende ist für Städte- und Gemeinden ein zentrales Handlungsfeld. Sie wird den Kommunen ein anderes Gesicht geben, denn wir werden den Verkehrsraum neu verteilen müssen. Es gilt die Stadt so umzubauen, dass andere Verkehrsträger eine attraktive Alternative zum Auto darstellen. Daran hängt eine ganze Reihe von Aufgaben, insbesondere der Neubau von Radwegen oder ein verbessertes Angebot für den ÖPNV.

Dr. Bernd Jürgen Schneider: Wohlgemerkt: Niemand will das Auto verteufeln. In den ländlichen Regionen, wo nur zweimal am Tag der Bus fährt, sind die Menschen darauf angewiesen. Aber für die Innenstadt und den Ballungsraum lautet das Ziel: weniger motorisierter Individualverkehr, mehr Anteile für ÖPNV, Fuß- und Fahrradverkehr. Gelingen kann dieser Wandel nur, wenn Bund und Land mitziehen und den Umbau entschlossen finanzieren.

Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat in Aussicht gestellt, Kommunen von Altschulden zu befreien. Halten Sie einen Durchbruch für möglich?

Roland Schäfer: Dass der Bund einen Teil der Altschulden übernehmen will, klingt erstmal gut. Insbesondere in NRW gibt es Städte, die alle Sparpotenziale ausgereizt haben und sich ohne Hilfe von Bund und Land nicht aus der Schuldenfalle befreien können. Aber es wird nicht ganz einfach sein, eine bundesweite Lösung hinzubekommen, fürchte ich. Nehmen wir zum Beispiel das Land Hessen. In einem großen Kraftakt hat es bereits 2018 eigenständig seine Kommunen entschuldet und wird sich schwer damit tun, ein Entschuldungsprogramm mitzutragen, von dem nur andere profitieren. Mein Optimismus hält sich deswegen ehrlich gesagt in Grenzen.

Dr. Bernd Jürgen Schneider: Mitentscheidend ist in meinen Augen, dass es auch Lösungen für die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen gibt. Wenn der Bund weiterhin fröhlich Wohltaten beschließt, die Finanzierung aber Städten und Gemeinden überlässt, fangen wir in wenigen Jahren wieder von vorne an. Der Bund handelt da wie so oft widersprüchlich: Während er eine Lösung der Altschuldenproblematik in Aussicht stellt, bürdet er Kommunen zeitgleich neue Lasten auf, im vergangenen Jahr etwa durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz oder die ersten Ansätze für einen Rechtsanspruch auf Ganztag in der Grundschule. Das ist völlig absurd.

Den von der Großen Koalition geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich bewerten Sie demnach kritisch. Wollen die Städte und Gemeinden ihn etwa verhindern?

Roland Schäfer: Nein, keineswegs. Gesellschaftspolitisch ist eine gute Ganztagsbetreuung in der Grundschule ein wichtiges Ziel. Viele Familien wünschen sich das. Aber wir dürfen so etwas nicht übers Knie brechen. Der Bund will mit dem Ganztag etwas gesetzlich verordnen, was sich derzeit gar nicht realisieren lässt.

Dr. Bernd Jürgen Schneider: Wir haben aktuell weder das Personal noch die Räumlichkeiten und Flächen, um eine Ganztagsbetreuung anbieten zu können. Überdies könnten Kommunen eine solche zusätzliche Leistung gar nicht finanzieren. Die zwei Milliarden Euro, die die Bundesregierung zurückgestellt hat, decken den Bedarf nicht annähernd. Das Deutsche Jugendinstitut hat berechnet, dass der Umbau 7,5 Milliarden Euro kosten würde. Hinzu kämen 4,5 Milliarden Euro an Betriebskosten - und zwar jährlich. Der Städte- und Gemeindebund NRW fordert daher von Bund und Land, in Abstimmung mit den Kommunen zunächst einmal konkrete und solide finanzierte Konzepte vorzulegen. Ich kann doch nicht etwas versprechen, von dem ich genau weiß, dass ich es nicht einhalten kann. Gegen wen sich der Frust der enttäuschten Eltern richten würde, liegt auf der Hand.

Herr Schäfer, wenn Sie erlauben, werden wir zum Abschluss unseres Gespräches etwas persönlicher. Im Sommer haben Sie angekündigt, bei der Kommunalwahl nicht mehr kandidieren zu wollen. Wie geht es Ihnen damit?

Roland Schäfer: Der Entschluss ist mir nicht leichtgefallen, das können Sie mir glauben. Aber nach zehn Jahren als Stadtdirektor der Stadt Bergkamen und mehr als 20 Jahren als direkt gewählter hauptamtlicher Bürgermeister ist es nun Zeit, den Weg für eine jüngere Generation freizumachen. Ich war immer mit Herzblut bei der Sache, sowohl als Bürgermeister der Stadt Bergkamen als auch im Einsatz für den Städte- und Gemeindebund in NRW und auf Bundesebene. Nun aber freue ich mich, endlich ein paar Dinge angehen zu können, für die bislang recht wenig Platz in meinem Leben war. Zeit zu haben für Freunde, Familie, Sport, Lesen oder kreative Betätigung, das ist auch ein Geschenk.

[Das Interview führte Philipp Stempel]

» Ich war immer mit Herzblut bei der Sache

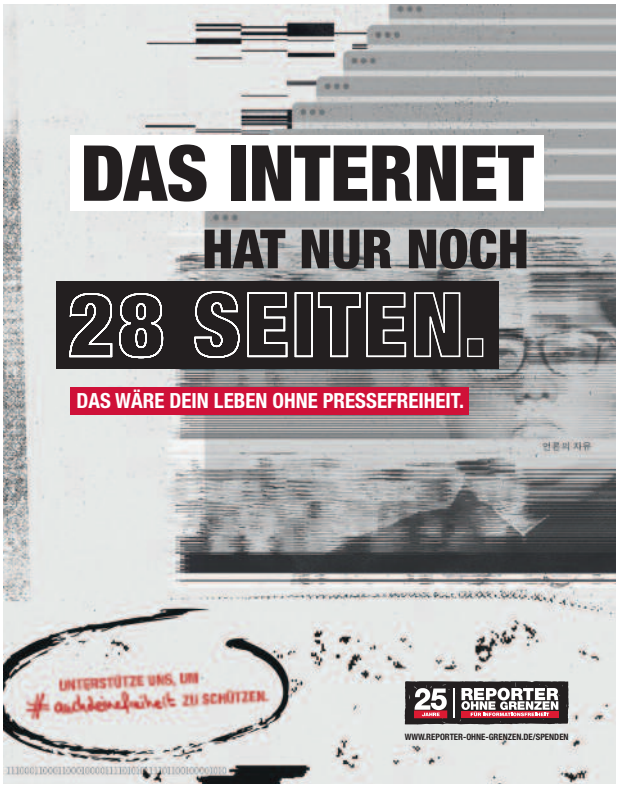

Kulturelle Bildung durch Künstlerinnen und Künstler in der Schule

Eine empirische Untersuchung zu den künstlerischen Angeboten im offenen Ganztagsbereich von Grundschulen (Pädagogik: Perspektiven und Theorien, hg. v. Johannes Bilstein, Bd. 31); Autor: Frank Jebe, 242 Seiten mit zahlreichen farbigen Abbildungen, ISBN 978-3-7455-1069-0; 24,50 Euro, ATHENA-Verlag

Der Ausbau von Ganztagsschulen hat mit dem Start des „Investitionsprogramms Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB)“ im Jahr 2003 nicht an Bedeutung verloren. Viele künstlerische Angebote haben seitdem Einzug in die Schule gehalten. Hierbei treffen zwei Systeme aufeinander, die mitunter unterschiedlichen Logiken folgen. Die Kunst entzieht sich häufig der Vermittlung und lässt sich ungern instrumentalisieren. Das lässt sich durchaus schwer mit den Vermittlungsinteressen der Schule vereinbaren. Ausgehend von der Überlegung, dass ihre institutionellen Regeln wirkmächtig sind und der damit einhergehende Anpassungszwang groß ist, schwingt immer auch die Frage mit, ob und inwiefern sich die Kunst hier anpassen muss und kann. Zentrales Anliegen dieser Publikation ist daher, die künstlerischen Angebote im offenen Ganztagsbereich von Grundschulen empirisch zu untersuchen. Inwiefern können Künstlerinnen und Künstler ihre Angebote im Sinne der freien Künste in der Schule durchführen? Wie entwickeln sie ihre Angebote und welche Erwartungen erfüllen sie im Hinblick auf kultur- und bildungspolitische Diskurse? So bildet eine Umfrage unter Künstlerinnen und Künstlern zu den Arbeitsbedingungen, zur künstlerischen Herangehensweise und zur Implementierung der Angebote in die Schule den Kern dieser Publikation. Die sich daraus ergebenden Denkansätze eignen sich gleichsam für Kulturvermittelnde und Kunstschaffende, die eine Entwicklung und Förderung von künstlerischen Angeboten in diesem Bereich anstreben.
Autoreninformation: Frank Jebe ist Erziehungswissenschaftler und hat an der Kunstakademie Düsseldorf promoviert. Im Rat für kulturelle Bildung befasst er sich als wissenschaftlicher Projektleiter mit den Studien und Denkschriften des Expertenrats. Als freiberuflicher Projektmanager des Kulturamts Düsseldorf war er zuvor für kulturelle Bildungsangebote in Kindertagesstätten, Schulen sowie Jugendfreizeiteinrichtungen verantwortlich.

Az.: 42

Kommunalhaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen

Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen, herausgegeben von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW), Stand inkl. 14. Nachlieferung: November 2019; 996 Seiten, Loseblattausgabe (in 1 Ordner), 99,- Euro inkl. MwSt. / versandkostenfrei bei Bestellung über den Onlineshop (www.kommunalpraxis.de), Format 16,5 x 23,5 cm, ISBN 978-3-8293-0729-1, Kommunal- und Schul-Verlag

In dem Praxiskommentar Kommunalhaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen, herausgegeben von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW), wird das Kommunalhaushaltsrecht ausführlich, anschaulich, praxisnah und leicht verständlich erläutert.
Der Kommentar zur Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) stellt die Regelungen sowohl im Kontext des Handelsgesetzbuches als auch der bisherigen Gemeindehaushaltsverordnung und Gemeindekassenverordnung dar. Die Besonderheiten bei der erstmaligen Bewertung des Vermögens und der Schulden für die Eröffnungsbilanz werden ebenso aufgezeigt wie die Anforderungen an die Haushaltsplanung und Haushaltswirtschaft, Buchführung und Bilanzierung sowie den Jahresabschluss und Gesamtabschluss. Ebenso ist ein von der GPA erarbeiteter Produktplan (Muster) für die Definition des kommunalen Produkthaushaltes enthalten. In einem separaten Block sind die einschlägigen Paragrafen der Gemeindeordnung kommentiert.
Die Praxiserfahrungen bei der Umsetzung des NKF und deren Weiterentwicklung in den nordrhein-westfälischen Kommunen sowie in der GPA NRW sind in das Werk eingeflossen und bilden somit eine sichere, solide Arbeitsgrundlage für Gemeinde-, Stadt- und Kreisverwaltungen, kommunale Mandatsträger, kommunale Unternehmen, Rechnungsprüfungsämter, kommunale Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfer, Verwaltungsgerichte, Fachanwälte und den gesamten Aus- und Weiterbildungsbereich.
Die Autoren der Gemeindehaushaltsverordnung NRW sind Sandra Rettler, Lutz Kummer, Sandra Heß, Florian Kapp, Sandra Diebel, Silke Ehrbar-Wulfen, Sandra Heß, Bettina Brennenstuhl und Michael Rothermel. Kommentatoren der einschlägigen Paragrafen der Gemeindeordnung NRW sind Lars Martin Klieve, Jörg Sennewald und Werner Haßenkamp.

Az.: 41

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter, Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, Wiesbaden, Telefon 0611-88086-10, Telefax 0611-88086-77, www.kommunalpraxis.de, E-Mail: info@kommunalpraxis.de

Die vorliegenden (nicht einzeln erhältlichen) Lieferungen enthalten:

569. Nachlieferung | November 2019 | 84,90 Euro

B 9a NW - Kommunalhaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen - Von Sandra Rettler, Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin (FH), Dipl.-Kauffrau, Lutz Kummer, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Dipl. Betriebswirt (FH), Sandra Heß, Verwaltungsfachwirtin, Komm.- Dipl. (VWA),

Florian Kapp, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Master of Business Administration, Sandra Diebel, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Dipl.-Betriebswirtin (FH), Silke Ehrbar-Wulfen, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Dipl. Betriebswirtin (FH), Bettina Brennenstuhl, Beigeordnete und Kämmerin der Stadt Schwerte, Michael Rothermel, Dezernent Finanzmanagement der Ruhr-Universität Bochum: Die Kommentierung des Kommunalhaushaltsrechts wird aufgrund der Neufassung der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) neu geschrieben. Die Neukommentierung erfolgt in zwei Lieferungen. Die zweite Lieferung umfasst auch die Überarbeitung der einschlägigen Paragrafen der GO NRW (§§ 75, 77, 83, 91, 101 bis 105).

B 21 - Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes - Lagebild und Prävention - Von Andreas Kohl, M.A., Europäisches Zentrum für Kriminalprävention e. V. / Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Abt. Münster, und Claudia Kaup, M.A., Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Abt. Münster / Europäisches Zentrum für Kriminalprävention e. V.: Die vorliegende Darstellung will einen Beitrag dazu leisten, ein Bewusstsein in den Kommunalverwaltungen zu schaffen, um auf dieser Basis Präventionsprojekte in Gang zu setzen, um gegen Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst sinnvoll vorgehen zu können.

K 2a - Allgemeines Gewerberecht / Gewerbeordnung - Begründet von Dr. E. Hoffmann, Ministerialrat, fortgeführt von Josef Walter, Abteilungsdirektor a. D., weiter fortgeführt von Dr. Renate Köhler-Rott, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht München, neu bearbeitet von Christian Hahn, Regierungsdirektor, Referent in der Bayerischen Staatskanzlei, vormals Referent für Gewerberecht im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, und von Oberregierungsrat Dr. Peter Kuhlmann, Referent für Gewerberecht im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie: Die Änderungen der Gewerbeordnung beinhalten diese Lieferung, vor allem zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes, zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften, zur Anpassung der Vorschriften über Versicherungsvermittler und -berater, zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter.

570. Nachlieferung | November/Dezember 2019 | 84,90 Euro

D 1b - Vergaberecht (VOB, VOL, VOF und RPW, SektVO, VSVgV, VgV und GWB) - Von Johannes-Ulrich Pöhlker, Ltd. Verwaltungsdirektor, Referent beim Hessischen Städte- und Gemeindebund, Dr. Irene Lausen, Ministerialrätin, Referatsleiterin beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, und Hans-Peter Müller, Dipl. Verwaltungswirt im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Zum 18.04.2016 sind die für die Durchführung der europaweiten Ausschreibungsverfahren bestehenden EU-Vergaberichtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe, über die Vergabe von Aufträgen in den Bereichen Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (Sektoren) und über die Vergabe von Konzessionen in innerstaatliches Recht umgesetzt worden. Die Einzelheiten des Vergabeverfahrens werden in der Vergabeordnung (VgV), welche auch den bisherigen Abschnitt 2 der VOL/A und die Regelungen der VOF beinhalten, der Sektorenverordnung (SektVO), der Verordnung über die Vergabe in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) und der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) geregelt. Weiter gelten zurzeit für das innerstaatliche Ausschreibungsverfahren die VOB/A (Abschnitt 1) und die VOL/A (Abschnitt 1). Diese Lieferung besteht aus den dazu entsprechenden Texten. Die Kommentierungen werden sukzessive an die neue Rechtslage angepasst.

K 4a - Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) - Von Dr. Wolfgang Sinner, Vors. Richter am Bayerischen Verwaltungsgericht München, Prof Dr. Ulrich M. Gassner, Mag. rer. publ., M. Jur. (Oxon.), Professor für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt europäisches und nationales Umweltrecht an der Universität Augsburg (bis Dezember 2014), Dr. Joachim Hartlik, Inhaber des Büros für Umweltprüfungen und Qualitätsmanagement Lehrte, sowie Dr. Juliane Albrecht, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Leibnitz-Institut für ökologische Raumentwicklung in Dresden.

IHR NEUER ARBEITSPLATZ

WIR SUCHEN QUALIFIZIERTE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER, DIE MIT UNS IN DEN BEREICHEN MEDIZIN, TECHNIK, ADMINISTRATION UND PROJEKTKOORDINATION HUMANITÄRE HILFE LEISTEN.

Unsere Teams sind in rund 60 Ländern im Einsatz. Werden Sie ein Teil davon!
Informieren Sie sich online: **www.aerzte-ohne-grenzen.de/mitarbeiten**

MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
Träger des Friedensnobelpreises

In I. (Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung für Projekte), 1. Teil, wurden Erl. 7 (Das "Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung" - UVP-ModG) sowie in II. (Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung für Pläne und Programme - Strategische Umweltprüfung), 1. Teil, die Erl. 2.4 (Die Strategische Umweltprüfung im UVPG) neu aufgenommen. Im Anhang sind die abgedruckten Gesetze so bezeichnet, dass sie für die Anwender leichter zu finden sind, und im Übrigen auf den aktuellen Stand gebracht. Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Anhänge bis inklusive 1.9.3.

571. Nachlieferung | Dezember 2019 | 84,90 Euro

B 9a NW - Kommunalhaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen - Von Sandra Rettler, Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin (FH), Dipl.-Kauffrau, Lutz Kummer, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Dipl.-Betriebswirt (FH), Sandra Heß, Verwaltungsfachwirtin, Komm.-Dipl. (VWA), Florian Kapp, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Master of Business Administration, Sandra Diebel, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Dipl.-Betriebswirtin (FH), Silke Ehrbar-Wulfen, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Dipl.-Betriebswirtin (FH), Bettina Brennenstuhl, Beigeordnete und Kämmerin der Stadt Schwerte, Michael Rothermel, Dezernent Finanzmanagement der Ruhr-Universität Bochum: Die Kommentierung des Kommunalhaushaltsrechts wird aufgrund der Neufassung der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) neu geschrieben. Die Neukommentierung erfolgt in zwei Lieferungen. Diese Lieferung umfasst die Überarbeitung der einschlägigen Paragrafen der GO NRW (§§ 75, 77, 83, 91, 101 bis 105) und das Stichwortverzeichnis.

C 22 NW - Gesetzliche Bestimmungen über die Versorgungskassen in Nordrhein-Westfalen und deren Satzungsrecht - Von Joanna Baron-Steinberg, Justiziarin beim Kommunalen Dienstleistungszentrum Personal und Versorgung in Wiesbaden/Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau: Der Beitrag wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

D 5 - Bundeswaldgesetz - Von Dr. jur. Klaus Thomas: Die Kommentierung wurde aktualisiert.

L 1a - Das Namensrecht - Begründet von Dipl.-Verwaltungswirt Hans Peter Heinen, zunächst fortgeführt von Dipl.-Komm. Dipl.-Verwaltungswirtin Martina Suhr, zuletzt fortgeführt von Prof. Dr. Gerald G. Sander, M.A., Mag. rer. publ., Professor an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg: Der Beitrag zum Namensrecht wird mit einem neuen Autor in die PRAXIS DER KOMMUNALVERWALTUNG wieder aufgenommen.

Az. 13.0.1.002/001

Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis

Herausgegeben vom Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V. - Schriftleitung: Hans-Jürgen Glotzbach. 30. Ergänzungslieferung, Stand September 2019, 342 Seiten, 86,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 3.080 Seiten, in zwei Ordnern, 99 Euro bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (259 Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1 – 3 Nutzer im Jahresabonnement 169,- Euro (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0139-8 (Loseblatt), ISBN 978-3-7922-0094-0 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 30. Ergänzungslieferung (Stand September 2019) werden insbesondere die Verwaltungsvollstreckungsgesetze der Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein aktualisiert.
Des Weiteren werden die seit 1. Juli 2019 geltenden neuen Pfändungsfreigrenzen nach § 850c Abs. 1 und 2 Satz 2 ZPO berücksichtigt, die im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 12 vom 11. April 2019 veröffentlicht wurden.
Die neuen Grenzen entsprechen der Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags nach § 32a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes.

Az.: 41.11.1

Schulrecht im Schulsekretariat

Schulrechtliche Fallbeispiele und Lösungen, Praxis-Leitfaden von Jens-Reinhold Hubert, Stand 2019, 146 Seiten, kartoniert, Format 12,8 x 19,4 cm, ISBN 978-3-8293-1500-5, 29,90 Euro inkl. MwSt., versandkostenfrei bei Bestellung über den Onlineshop (www.kommunalpraxis.de), Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden

Die Arbeit im Schulsekretariat verlangt neben sachkundiger Büroorganisation ebenso soziale Kompetenzen und (verwaltungs-) rechtliche Hintergründe.
Der Arbeitsplatz der Assistenz des Schulleiters ist in vielen Kommunen und bei vielen Trägern nicht genau definiert bzw. sieht der Alltag oft anders aus, als es die Träger vorsehen. Ziel des Buches ist daher die Förderung des Verständnisses der Schulsekretär*innen für die rechtlichen perspektiven und die Reflexion ihres Handels. Schulrechtliche Fallbeispiele führen an den Umgang mit Normen und Rechtsbegriffen heran, die schulisches Handeln und klassische Sekretariatsarbeiten neben und zusammen mit pädagogischen Theorien und Begriffen prägen. Im Fokus stehen Grundbegriffe und Grundstrukturen der klassischen Verwaltungsarbeit und des Schulrechts, die das Schulrecht aller Bundesländer prägen; soweit erforderlich werden aber auch Besonderheiten einzelner Bundesländer erwähnt.
Dipl. Sozialwirt Jens-Reinhold Hubert studierte Rechtswissenschaften (Schwerpunkt Jugendstrafrecht) und Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten in München, Göttingen und Heidelberg. Er ist als Dozent für Schulrecht und Rechtskunde für Schulleiter*innen, Lehrer*innen und kommunal beschäftigte Verwaltungsmitarbeiter*innen am Studieninstitut POLIS®-Seminare tätig und leitet dort die Fortbildungsplattform schulsekretärinnen.de. Er bildete neben Schulleitungen und Lehrkräften bisher rund 5.000 Schulverwaltungsmitarbeiter*innen deutschlandweit aus, ist Prüfer für den Lehrgang zur „Geprüften und zertifizierten Fachkraft für Schulrecht im Schulbüro“ und Autor, Bearbeiter und Herausgeber zahlreicher Publikationen zum Thema.

Az.: 42

Europaaktive Kommunen und Zivilgesellschaft in NRW

Der Europaminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, ruft zur Teilnahme an den diesjährigen Wettbewerben „Europaaktive Kommune“ und „Europaaktive Zivilgesellschaft“ auf. Prämiert werden innovative und beispielgebende europäische Aktivitäten, die in NRW die Vielfalt und die Chancen Europas vermitteln. Ein Schwerpunkt liegt auf Projekten und Initiativen, die Menschen ansprechen, die bisher wenig Bezug zu Europa haben. Am Wettbewerb beteiligen können sich Kommunen, Kommunalverbände, Vereine und zivilgesellschaftliche Akteure aus NRW. Bewerbungen sind bis 9. Mai 2020 möglich. Infos gibt es unter www.mbei.nrw/europaaktivekommunezivilgesellschaft .

Kroatische EU-Ratspräsidentschaft vor großen Aufgaben

Kroatien hat am 1. Januar 2020 erstmals die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Unter dem Motto „Ein Europa, das sich entwickelt, ein Europa, das verbindet, ein Europa, das schützt, und ein Europa, das einflussreich ist“ möchte sich das südosteuropäische Land auf die Bereiche Wachstum und Beschäftigung einschließlich Demografie, Verkehr, Energie und Digitales, innere Sicherheit, Asyl, Migration und Grenzschutz sowie auf die Außendimension der EU konzentrieren. Nach dem EU-Austritt Großbritanniens Ende Januar 2020 wird es zudem verstärkt um die künftigen Beziehungen zwischen der Union und dem Vereinigten Königreich sowie den Mehrjährigen Finanzrahmen gehen. Informationen zur EU-Ratspräsidentschaft auch in deutscher Sprache gibt es unter https://eu2020.hr/ .

Zwölf neue Europaschulen in Nordrhein-Westfalen

Zwölf neue Schulen haben das Zertifikat „Europaschule in Nordrhein-Westfalen“ erhalten. Damit ist die Zahl der Europaschulen in NRW auf 227 gestiegen - so viele wie in keinem anderen Bundesland. Unter den neu zertifizierten Schulen sind die Gemeinschaftsgrundschule Fröndenberg, das Erasmus-Gymnasium Grevenbroich, das Gymnasium Waldstraße Hattingen, das Wittekind-Gymnasium Lübbecke und das Archie-Gymnasium Soest. Europaschulen zeichnen sich durch ein erweitertes Fremdsprachenangebot und die vertiefte Vermittlung europaorientierter Kenntnisse aus. Durch Austauschprogramme mit europäischen Partnern fördern sie die interkulturellen Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler. Das Zertifikat wird den Schulen jeweils für fünf Jahre verliehen.

Fünf Städte in Endrunde um Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“

Chemnitz, Hannover, Hildesheim, Magdeburg und Nürnberg können sich weiterhin Hoffnung auf den Titel der Europäischen Kulturhauptstadt im Jahr 2025 machen. Wie die Kulturstiftung der Länder am 12. Dezember 2019 mitteilte, haben sie es im Auswahlverfahren in die zweite Runde geschafft. Ausgeschieden sind dagegen Dresden, Gera und Zittau. Die erfolgreichen Städte der ersten Runde haben nun bis zum Sommer 2020 Zeit, ihr Bewerbungsbuch zu überarbeiten und auf 100 Seiten zu konkretisieren. Nach Begehungen der Städte wird die Jury dann im Herbst 2020 eine Titelstadt auswählen. Letzte europäische Kulturhauptstadt aus Deutschland war 2010 Essen und das Ruhrgebiet. Ausgezeichnet wurden davor auch schon Weimar im Jahr 1999 und West-Berlin im Jahr 1988.

Berlin im Jahr 2021 Europäische Freiwilligenhauptstadt

Berlin darf im Jahr 2021 den Titel „Europäische Hauptstadt des freiwilligen Engagements“ tragen. Wie das Europäische Freiwilligenzentrum „European Volunteer Centre“ bekanntgab, setzte sich die deutsche Hauptstadt gegen die zypriotische Stadt Strovolos durch. Aktuell trägt Padua in Italien den Titel „Volunteering Capital“. In der Vergangenheit ging der Titel bereits an Barcelona, London, Lissabon und Košice in der Slowakei. Eine finanzielle Unterstützung gibt es für den Titel zwar nicht, dafür wird Berlin jedoch Mitglied eines wichtigen Netzwerkes von Gewinner- und Kandidatenstädten, die gemeinsame politische Projekte entwickeln und sich in Europa für das Engagement und somit die Demokratie und den Zusammenhalt der Gesellschaft einsetzen.

EUROPA-NEWS

zusammengestellt von Barbara Baltsch, Europa-Journalistin, E-Mail: barbara.baltsch@kommunen.nrw

Jan-Amos-Comenius-Preis für Sekundarschulen

Die Europäische Kommission hat einen neuen Wettbewerb gestartet. Mit dem Jan-Amos-Comenius-Preis für hervorragenden Unterricht über die Europäische Union sollen Schulen ausgezeichnet werden, die ihren Schülerinnen und Schülern auf besonders interessante Weise Wissen über die EU vermitteln. Der Wettbewerb steht Sekundarschulen in der gesamten EU offen. In jedem EU-Mitgliedstaat wird ein Preisgeld von 8.000 Euro verliehen. Eine Teilnahme ist noch bis 6. Februar 2020 möglich. Mehr Infos unter https://ec.europa.eu/education/resources-and-tools/funding-opportunities/jan-amos-comenius-prize_de.

EU-Preis für behindertenfreundliche Städte für Warschau

Warschau ist mit dem „Access City Award 2020“ ausgezeichnet worden. Wie die Europäische Kommission mitteilte, erhielt die polnische Hauptstadt die Auszeichnung für ihre Bemühungen um mehr Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen. Inzwischen seien 30 teils noch im Bau befindliche U-Bahn-Stationen der Stadt barrierefrei. Auch Busse und Bus-Haltestellen seien entsprechend nachgerüstet worden. Insgesamt hatten sich 47 Städte um den Preis beworben. Castelló de la Plana in Spanien und Skellefteå in Schweden landeten hinter Warschau auf dem zweiten und dritten Platz. Chania in Griechenland, Tartu in Estland und Évreux in Frankreich wurden lobend erwähnt. In den vergangenen Jahren hatten Berlin, Mailand und Lyon die EU-Auszeichnung für Barrierefreiheit gewonnen.

Stichwahlen bei Bürgermeister- und Landratswahlen

In einem von 83 Abgeordneten des Landtags eingeleiteten Normenkontrollverfahren hat der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster (VerfGH) am 20.12.2019 entschieden, dass die Abschaffung der Stichwahlen bei Bürgermeister- und Landratswahlen gegen Grundsätze des demokratischen Rechtsstaats verstößt. Mit der Landesverfassung vereinbar sei hingegen die Neuregelung zur Größe der Wahlbezirke für die Wahlen zu den Räten und Kreistagen. Die Vorgaben zur Abweichungstoleranz bei der Wahlbezirksgröße müssten aber einschränkend ausgelegt werden.

VerfGH NRW, Urteil vom 20.12.2019
- Az.: VerfGH 35/19 -

Im Jahr 2007 wurde die Stichwahl bei den Bürgermeister- und Landratswahlen erstmals abgeschafft, was nach einer Entscheidung des VerfGH aus dem Jahr 2009 auf Basis der vom Gesetzgeber zu diesem Zeitpunkt zugrunde gelegten Verhältnisse auch mit der Landesverfassung vereinbar war. Nach der Wiedereinführung der Stichwahl im Jahr 2011 wurde das Wahlverfahren durch Änderung des § 46c des Kommunalwahlgesetzes NRW erneut als einstufige Wahl mit relativer Mehrheit ausgestaltet.
Zur Einteilung der Wahlbezirke sah die bisherige Regelung in § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW unter anderem vor, dass die Einwohnerzahl in einem Wahlbezirk nicht mehr als 25 vom Hundert von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet nach oben oder unten abweichen darf. Die Vorschrift wird nunmehr ergänzt durch die Vorgabe, dass bei der Ermittlung der Einwohnerzahl unberücksichtigt bleibt, wer nicht Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder nicht die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt.
Die Antragstellerinnen und Antragsteller machten im Wesentlichen geltend, die erneute Abschaffung der Stichwahl zugunsten einer einstufigen Wahl mit relativer Mehrheit sowie die Neuregelung zur Einteilung der Wahlbezirke verletzten das Demokratieprinzip und die Chancengleichheit der politischen Parteien. Im Hinblick auf die Stichwahl liege insbesondere ein Verstoß gegen die dem Gesetzgeber aufgegebene Begründungs- und Beobachtungspflicht vor.
Der VerfGH gab dem Antrag im Ergebnis statt. Für die Frage, ob die Bürgermeister- und Landratswahlen den Gewählten eine hinreichende demokratische Legitimation vermittelten, sei neben der Wahlbeteiligung der erreichte Zustimmungsgrad von Bedeutung. Die verfassungsrechtliche Beurteilung hänge insoweit von den zugrunde liegenden normativen und tatsächlichen Verhältnissen ab. Je höher der zu erwartende Anteil der obsiegenden Kandidatinnen und Kandidaten sei, die im einzigen Wahlgang lediglich eine weit von der absoluten Mehrheit entfernte relative Mehrheit erreichten, umso mehr sei das demokratische Prinzip der Mehrheitswahl tangiert. Die diesbezügliche Beurteilung sei grundsätzlich Sache des Gesetzgebers, vom Verfassungsgerichtshof aber daraufhin zu überprüfen, ob sie auf einer vollständigen tatsächlichen und rechtlichen Grundlage beruhe. Gemessen daran verfehle die Prognose des Gesetzgebers, die einstufige Direktwahl der kommunalen Hauptverwaltungsbeamten und -beam-

tinnen mit relativer Mehrheit führe zu einer Stärkung demokratischer Legitimation, die verfassungsrechtlichen Anforderungen. Es fehle an einer Einbeziehung relevanter Tatsachen. Der Gesetzgeber habe sich darauf beschränkt, die vergangenen Kommunalwahlen im Hinblick auf die Wahlbeteiligung und die Bedeutung der Stichwahl statistisch auszuwerten, ohne die in diesem Zusammenhang bedeutsame zunehmende Zersplitterung der Parteienlandschaft zumindest in den Blick zu nehmen. Dies falle umso mehr ins Gewicht, als diese Entwicklung des Parteienwesens den Gesetzgeber mit den Stimmen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen bereits im Jahr 2016 veranlasst hatte, eine Sperrklausel für Rats- und Kreistagswahlen in Höhe von 2,5 % auf Verfassungsebene einführen zu wollen.

Die von den Antragstellerinnen und Antragstellern ebenfalls angegriffene Neuregelung, wonach nur Deutsche sowie EU-Ausländer und EU-Ausländerinnen bei der Berechnung der Einwohnerzahl der einzelnen Wahlbezirke berücksichtigt werden, sei dagegen mit der Landesverfassung vereinbar. Sie führe zu einer verbesserten Realisierung der Wahlrechts- und Chancengleichheit, die grundsätzlich eine Einteilung des Wahlgebietes in gleich große Wahlkreise ausgehend von der Zahl der Wahlberechtigten gebiete. Die mit dieser Neuregelung im Zusammenhang stehende Bestimmung zur zulässigen Abweichungstoleranz bei der Einteilung der Wahlbezirke von bis zu 25 % bedürfe der einschränkenden, sogenannten verfassungskonformen Auslegung: Eine Abweichung von mehr als 15 % erfordere eine besondere Rechtfertigung. Eine Differenz von bis zu 15 % sei vom Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers gedeckt, weil gewisse Abweichungen aufgrund des stetigen Bevölkerungswandels unvermeidbar seien. Die (volle) Ausschöpfung der Abweichungstoleranz von 25 % bringe aber einen nicht unerheblichen Eingriff in die Wahlrechts- und die Chancengleichheit mit sich und müsse deshalb im Einzelfall durch die jeweilige Kommune verfassungsrechtlich gerechtfertigt werden. Als legitimer Grund komme das gesetzlich verankerte Ziel der Wahrung räumlicher Zusammenhänge in Betracht. Hinter diesem Aspekt müssten indes verfassungsrechtliche Ziele stehen, die ein der Wahlrechts- und Chancengleichheit vergleichbares Gewicht besäßen. Eine pauschalierende Anwendung der 25 %-Klausel zum Zwecke der Verwaltungsvereinfachung werde diesem Erfordernis nicht gerecht. Die Verwaltungsvereinfachung sei - ebenso wie der Gesichtspunkt einer leichteren Zuordnung des jeweiligen Wahlbezirks zu einem Wohngebiet - kein durch die Verfassung legitimierter Grund, der sich mit der Wahlrechtsgleichheit die Waage halten könne.

Die Verfassungsrichterin Prof. Dr. Dauner-Lieb sowie die Verfassungsrichter Prof. Dr. Heusch und Dr. Röhl haben ein Sondervotum abgegeben, das sich lediglich auf die Entscheidung des Senats zur Abschaffung der Stichwahl bezieht. Sie gehen davon aus, dass die Entscheidung des Landesgesetzgebers zur Abschaffung eines zweiten Wahlgangs bei der Wahl der Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen der Gemeinden und Kreise mit der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vereinbar sei, insbesondere auch mit dem dort verankerten Demokratieprinzip und den verfassungsrechtlichen Wahlrechtsgrundsätzen. Die Senatsmehrheit überhöhe den demokratischen Gehalt von Stichwahlen und verliere dabei die zumeist sinkende Wahlbeteiligung bei solchen Wahlen aus dem Blick. Das Gericht dürfe nicht die tatsächlichen und rechtlichen Wertungen des demokratisch legitimierten Gesetzgebers durch seine eigenen ersetzen.

GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt von Referent Carl Georg Müller, StGB NRW

Redezeiten im Rat

In einem Rechtsstreit um die Redezeiten im Rat der Stadt Brilon und in dessen Ausschüssen haben fünf Ratsmitglieder vor Gericht einen Teilerfolg erzielt.

VG Arnsberg, Urteil vom 05.12.2019
- Az.: 12 K 7751/17 -

Das Verwaltungsgericht Arnsberg hat entschieden, dass eine im Juli 2017 vom Rat der Stadt Brilon mehrheitlich beschlossene Verkürzung von Redebeiträgen und Redezeiten im Hinblick auf die Ratssitzungen selbst zwar nicht zu beanstanden ist, die Ratsmitglieder aber in innerorganschaftlichen Rechten insoweit verletzt sind, als diese Redezeitbegrenzungen auch für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates gelten. In der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Brilon war jedem Ratsmitglied ursprünglich das Recht eingeräumt worden, zu jedem Punkt der Tagesordnung einer Rats- oder Ausschusssitzung bis zu dreimal zu sprechen. Dabei war die Höchstdauer eines Redebeitrages auf im Regelfall zehn Minuten begrenzt worden, wobei diese durch Beschluss des Rates verlängert oder verkürzt werden konnte. Anträge zur Geschäftsordnung blieben von der Beschränkung unberührt. Auf den Antrag einer der beiden großen Ratsfraktionen änderte der aus 38 Mitgliedern bestehende Rat der Stadt Brilon die maßgebliche Geschäftsordnungsbestimmung im Juli 2017 auf höchstens zwei Wortbeiträge pro Tagesordnungspunkt und eine Redezeit von im Regelfall höchstens fünf Minuten ab. Die auch schon in der Ursprungsfassung der Geschäftsordnungsnorm vorgesehene Verlängerungs- und Verkürzungsmöglichkeit sowie die Ausnahmeregelung hinsichtlich der Geschäftsordnungsanträge blieben erhalten. Zur Begründung des Änderungsantrags war auf die immer länger andauernden Rats- und Ausschusssitzungen der jüngeren Vergangenheit verwiesen worden.

Gegen den Ratsbeschluss aus Juli 2017 haben die Kläger, die keiner der beiden großen Fraktionen im Rat der Stadt Brilon angehören, im August 2017 Klage erhoben. Das Verwaltungsgericht Arnsberg hat nunmehr entschieden, dass die Kläger durch die vorbenannte neue Geschäftsordnungsbestimmung in dem ihnen als Mitglieder des Rates zustehenden Recht auf Rede nur insoweit verletzt sind, als die Redezeitbeschränkung auch für die Ausschusssitzungen gilt, die Regelung im Hinblick auf die Ratssitzungen selbst jedoch nicht beanstandet. Insoweit ist in den Entscheidungsgründen des Urteils ausgeführt:

Das Rederecht gehöre zum Statuskern des Ratsmitgliedes. Dementsprechend stehe jedem Ratsmitglied grundsätzlich das Recht zu, seine Stimme im Plenum des Rates zu erheben. Denn das öffentliche Verhandeln von Argument und Gegenargument vor der Abstimmung sei ein wesentliches Element des demokratischen Entscheidungsfindungsprozesses und gebe den Abgeordneten, insbesondere denen der Minderheiten, die Möglichkeit, ihre Auffas-

sung darzustellen, auf die Diskussion einzuwirken und damit ein Ergebnis in ihrem Sinne zu beeinflussen. Das Rederecht gelte jedoch nicht unbegrenzt, sondern werde durch die Erfordernisse eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges des Rates begrenzt. Es könne zur Sicherung der Effektivität und Funktionsfähigkeit des Rates sowie zur Abstimmung mit den Rederechten der anderen Ratsmitglieder in der Geschäftsordnung des Rates näher ausgestaltet und eingeschränkt, insbesondere zeitlich begrenzt werden. Dabei stehe dem Rat prinzipiell ein weites Ermessen zu. Dieser könne bei der Regelung der Redezeiten auch den Aspekt der nur begrenzten Zeitkontingente der nur ehrenamtlich tätigen Ratsmitglieder sowie den Umstand berücksichtigen, dass Entscheidungen des Rates in der Regel in Fraktionen und in den Ausschüssen des Rates vorbereitet und in der Regel schon so weit abgestimmt würden, dass eine Änderung der dabei entstandenen Meinungsbildung nach kontroverser Diskussion im Rat nicht die Regel sei.

Dementsprechend sei die Geschäftsordnungsbestimmung, die eine Begrenzung auf zwei Wortbeiträge zu in der Regel je fünf Minuten Dauer vorsehe, für die Sitzungen des Rates selbst nicht zu beanstanden, da dem Rederecht der Ratsmitglieder mit dieser Ausgestaltung noch hinreichend Rechnung getragen werde. Auch kleinere, nur aus zwei Ratsmitgliedern bestehende Fraktionen hätten die Möglichkeit, sich mit einer Redezeit von bis zu 20 Minuten pro Tagesordnungspunkt in einer Ratssitzung ausreichend zu äußern und in der Beratung auch auf vorangegangene Beiträge zu erwidern. Das dennoch zu konstatierende höhere zeitliche Gewicht potenzieller Wortbeiträge von Mitgliedern größerer Fraktionen, die zu einem Beratungspunkt tendenziell in die gleiche Richtung zielen dürften, sei durch das größere Wählervertrauen in diese gerechtfertigt.

Allerdings stehe die Beschränkung auf zwei Redebeiträge à fünf Minuten mit der Funktion von Ausschüssen im kommunalen Gefüge nicht in Einklang. Denn in den Ausschüssen stehe regelmäßig die Sacharbeit von Mitgliedern im Vordergrund, die sich auf das jeweilige Fachgebiet spezialisiert bzw. hieran ein besonderes Interesse hätten. In den kleineren Gremien würden wichtige Fragen - sowohl ganze Aufgabengebiete als auch Einzelfragen - vorberaten und die Entscheidungen des Rates vorbereitet. In der Praxis finde die inhaltliche Befassung und Diskussion vor allem in den Ausschüssen statt; im Rat werde auf der Grundlage der in den Ausschüssen geführten Beratungen in der Regel nur noch abgestimmt. Diese Arbeit in den Ausschüssen könne auf der Grundlage der beschlossenen Redezeitbeschränkungen jedoch nicht sachgerecht geleistet werden. Dies gelte umso mehr, als gerade die umfassende und erschöpfende Erörterung in den Ausschüssen eine konzentriertere Debatte im Rat - auch einhergehend mit entsprechenden Redezeitbeschränkungen - ermögliche.

Gegen das Urteil kann die Zulassung der Berufung beantragt werden

Städte- und Gemeinderat

Die Fachzeitschrift für Kommunal-und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf Telefon 02 11/45 87-1 Fax 02 11/45 87-287 www.kommunen.nrw
Hauptschriftleitung	Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider
Redaktion	Barbara Baltsch, Philipp Stempel Telefon 02 11/45 87-2 30 redaktion@kommunen.nrw Nina Hermes (Sekretariat) Telefon 02 11/45 87-2 31
Abonnement-Verwaltung	Nina Hermes Telefon 0211/4587-231 nina.hermes@kommunen.nrw
Anzeigen-abwicklung	Krammer Verlag Düsseldorf AG Goethestraße 75 40237 Düsseldorf Telefon 02 11/91 49-4 55 Fax -4 80
Layout	KNM Krammer Neue Medien www.knm.de
Druck	D+L REICHENBERG GmbH 46395 Bocholt
	Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen.nrw . Jedoch kann das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106

Themenschwerpunkt März 2020:
Wald und Holz

Seit 25 Jahren sind wir ständig in Eile. Und bleiben standhaft gegen Hetze.

25 Jahre TAFEL in Deutschland
Auch in Zukunft: Lebensmittel retten. Menschen helfen.

Wir arbeiten für eine menschlichere Gesellschaft.

Was als Graswurzelbewegung im Jahr 1993 in Berlin begann, ist mittlerweile zu einer der größten sozialen Bewegungen geworden. Über 930 Tafeln in Deutschland unterstützen bis zu 1,5 Millionen Menschen mit Lebensmitteln und leisten einen wertvollen Beitrag für eine gerechtere Gesellschaft.
www.tafel.de/zukunft | **#zukunfttafel25**

TAFEL DEUTSCHLAND

artrevier

Kommunal Agentur NRW

Das Dienstleistungsunternehmen des Städte- und Gemeindebundes NRW

Konkrete Unterstützung für viele komplexe kommunale Aufgaben

Eine Auswahl unserer Themen:

Finanzierung kommunaler Leistungen, Gewässer, Organisation und Personal, Klimaschutz und Klimaanpassung, Abwasserentsorgung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, IT für Kommunen, Brandschutz und Rettungsdienste, Kommunale Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit, Abfallentsorgung, Unterhaltung kommunaler Anlagen, Verträge und Konzessionen

Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unser umfangreiches Know-how

Kommunal Agentur NRW GmbH

Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
tel: 0 211 / 4 30 77 – 0
info@KommunalAgenturNRW.de
www.KommunalAgenturNRW.de